



Ronald Paris – ein großer Künstler wird geehrt



Foto: Isalde Paris

Verleihung des Ehrenpreises des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für ein Lebenswerk an Ronald Paris.

Siehe Seite 22

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Juli und August

Samstag, 13. Juli

10:00 Uhr – R14 – Zum Sutschketal

Die Tour führt über Mittenwalde und Krummensee zum idyllisch gelegenen Sutschketal. Gelegentlich sind hier auch einige Meter zu Fuß zu absolvieren. Im weiteren Verlauf stehen Motzen und Kallinchen auf dem Programm, wo wir zur Pause einkehren. Der Rückweg geht dann über Telz und Groß Machnow wieder nach Rangsdorf zurück. Strecke: ca. 48 km Startgeld: 5,-, Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife)

18:00 Uhr – Neptunfest

Traditionelles Familienfest im Freien, Kartenvorverkauf bei Fahrradkrawe Vorverkaufspreis Erw. 6,-, Kinder 1,-
Veranstaltungsort: Anglerverein Kiessee e.V., Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V.

Samstag, 20. Juli

19:00 Uhr – „In den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat...“ – Ein märchenhafter Abend.

Zu einem märchenhaften Abend lädt die evangelische Kirchengemeinde in Rangsdorf am Sonnabend, dem 20. Juli um 19 Uhr in die Kapelle auf dem Waldfriedhof ein. Burkhard Demberg liest bekannte und unbekannt Märchen der Brüder Grimm. Die Lesung wird musikalisch vom Akkordeon-Quartett „Klangfarben“ umrahmt. Eintritt frei – Spende erbeten. Veranstaltungsort: Evangel. Waldfriedhof Rangsdorf; C.-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Samstag, 3. August

12:00 – R9 – Zur Scheunenwindmühle

Für diese Tour sind auch Sport- oder Rennräder geeignet, da es entweder über Radwege oder asphaltierte Straßen geht. Unterwegs besteht die Möglichkeit zur Einkehr z.B. in einem Biergarten und natürlich zur Besichtigung der Scheunenwindmühle. Strecke: ca. 36 km Startgeld: 4,-, Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

Sonntag, 4. August

15:00 – „If you´re happy“ Happy-Gospel-Singers Zossen

Mit Spirituals und Gospelsongs sowie Traditionals wird der Chor unter Leitung von Benjamin Petereit die Herzen der Zuhörer erfreuen. Eintritt frei, Spende erbeten. Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Freitag, 9. August

18:30 Uhr – Eine kleine Sehnsucht – Klassik trifft Chanson

Evangelische Kirche Groß Machnow – Es wird querbeet von Barockmusik bis hin zum Chanson und Musical musiziert. Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow; Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf/OT Groß Machnow, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz

Samstag, 10. August

10:00 Uhr – 85-Jahr-Feier des SV Rangsdorf 28 e.V.

Sportplatz Birkenallee – Der SV Rangsdorf 28 feiert anlässlich seines 85-jährigen Bestehens ein Fest auf dem Sportplatz Birkenallee. Highlight wird das Spiel gegen die Traditions Mannschaft des 1.FC Union sein. Veranstalter: SV Rangsdorf 28 e.V., Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee

17:00 – 75 Jahre Gemeinde Rangsdorf Neuapostolische Kirche Festliches Singen

Grundschule Rangsdorf – Festgottesdienst anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Gemeinde Rangsdorf. Veranstaltungsort: Grundschule Rangsdorf, Veranstalter: Neuapostolische Kirche Rangsdorf

Sonntag, 11. August

10:00 Uhr – Tag der offenen Tür

Angelsport ist Breitensport. Familien mit ihren Kindern, Jugendliche sowie Senioren haben an diesem Tag die Möglichkeit, unseren Verein kennen zu lernen und das Friedfischangeln unter Anleitung zu probieren. Imbissversorgung steht zur Verfügung. Veranstaltungsort: Anglerverein Rangsdorfer See e.V., Veranstalter: Anglerverein Rangsdorfer See e.V.

Dienstag, 13. August

19:00 Uhr – Aus dem Briefwechsel Marx-Engels

Zum Tag des Mauerbaus lesen Detlef Schlüpen und Eike Mewes aus dem umfangreichen Briefwechsel der beiden Philosophen eine amüsante und unterhaltsame Auswahl sehr menschlicher Passagen. Ein literarischer Leckerbissen. Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Freitag, 16. August

19:00 Uhr – Ouvertüre von Großbeeren

Prof. Dr. Köppen-von dem Knesebeck über den Tauentzien. Gestalteter bibliografischer Vortrag aus Anlass der Gefechte von Großbeeren vor 200 Jahren. Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Kienitz, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Samstag, 17. August

10:00 – R11 – Von Rangsdorf nach Mittenwalde

Diese Tour führt über verkehrsarme Wege nach Mittenwalde, streift einige Sehenswürdigkeiten im Ort und führt über eine Alternativroute über die Fenne wieder nach Rangsdorf zurück. Strecke: ca. 23 km Startgeld: 3,-. Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf, Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

Sonntag, 18. August

17:00 Uhr – „Das Schlitzohr von Köpenick“

Theateraufführung mit dem „Hauptmann von Köpenick“ Jürgen Hilbrecht. Das Stück von Felix Huby und Hans Münch ist ein Kabinettstück für einen Schauspieler in 15 Rollen und erzählt das traurige Leben des Schusters Wilhelm Voigt in fast kabarettistischer Manier, durchsetzt mit Altberliner Songs. Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.05.2013	Seite 3
2. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013	Seite 4
3. Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013 zur Vorlage BV/2013/159 Haushaltssatzung 2013	Seite 6
4. Anfragen von Herrn Hildebrandt (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013 – Fragen zum Tagesordnungspunkt 7.2. Vorlage 2013/159 (Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2013)	Seite 7
5. Anfragen von Hardy Krückeberg (Fraktion DPR) vom 12.03.2013 zu Waldflächen im zu bebauenden Innenbereich zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 23.04.2013 der Gemeinde Rangsdorf zum Baumschutz	Seite 7
6. Anfrage von Peggy Preetz (sachkundige Einwohnerin) zu Sitzung des Sozialausschusses am 04.06.2013 zur Sicherheit an Kitas und Schulen/Daten Back-up von Schulen und anderen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf	Seite 8
7. Wahlhelferaufruf zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 22. September 2013	Seite 10
8. Straßenbauprogramm in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom 25.06.2013 durch die Gemeindevertretung	Seite 11
9. Bekanntmachungsanordnung – Eröffnungsbilanz	Seite 12
10. Bekanntmachung Eröffnungsbilanz	Seite 12
11. Bekanntmachungsanordnung – Haushaltssatzung	Seite 13
12. Bekanntmachung Haushaltssatzung	Seite 13
13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 14
14. 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.6.2013	Seite 14
15. Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf	Seite 15
16. Zweite Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007	Seite 18
– Beitragstabelle Krippenkinder	
– Beitragstabelle Kindergartenkinder	
– Beitragstabelle Hortkinder	
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Verleihung des Ehrenpreises des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für Ronald Paris	Seite 22
18. Stellenausschreibung – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Kasse	Seite 22
19. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst	Seite 23
20. Fischereigenossenschaft – Jahresabrechnung 2012	Seite 23
21. Fischereigenossenschaft – Haushaltsplan 2013	Seite 23
22. Mitteilung des Ordnungsamtes – Fundanzeige	Seite 23
23. Aufruf des Bürgermeisters – Verdienstvolle Ehrenamtler in Rangsdorf gesucht	Seite 24

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr. 12 vom 28.06.2013) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.05.2013

Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf zum 01.01.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf zum 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme von 51.420.595,17 €.

[Nach § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung über die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die Bilanz ist durch die Kämmerin aufzustellen und durch den Bürgermeister festzustellen. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde ist die Bilanz mit den Anlagen der Gemeindevertretung vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde hat sich zur Prüfung der Bilanz einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.]

Aufhebung des Beschlusses BV/2013/126 vom 24.01.2013 und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2013/126 vom 24.01.2013 und die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2013 in der vorgelegten Form.

[Die Haushaltssatzung wurde nach Beschluss durch die Gemeindevertretung im Januar 2013 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt, da sie genehmigungspflichtige Teile enthielt. Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht, kann sie den im Haushaltsplan 2013 für 2014 und 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme „Bahnquerung“ wegen der geplanten Kreditaufnahme nicht zustimmen. Begründet wurde diese Entscheidung mit der vorhandenen Liquidität der Gemeinde. Solange die Gemeinde noch über finanzielle Mittel auf dem Konto verfügt, sind diese vorrangig zu verwenden. Erst danach

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ist eine Kreditaufnahme möglich. Anliegen der Gemeinde war es, um andere größere Vorhaben in den nächsten Jahren, wie den Neubau eines Hortgebäudes in Rangsdorf nicht zu gefährden, für die Bahnquerung einen Teil der Kosten der Gemeinde über einen Kredit zu finanzieren. Die Bahnquerung wird die Gemeinde mit mehr als 4 Millionen Euro belasten.]

Übernahme der Kosten, die BISS e.V. im Rahmen der Anhörungsrüge und der Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesverwaltungsgerichtsurteil entstehen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten, die BISS e.V. im Rahmen der Anhörungsrüge und der Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesverwaltungsgericht entstehen in Höhe von 12.315,90 Euro zu übernehmen, sofern diese Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Hierbei handelt es sich um Kosten, die für eine weitere Anhörungsrüge und Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesverwaltungsgericht anfallen. Die Kosten kann der Verein aus eigenen Mitteln nicht bestreiten, obwohl in den letzten Jahren dankenswerterweise Spenden in erheblichem Umfang gesammelt wurden.]

Beschluss der Jahresrechnung 2012 für die Kita „Schwalbennest“ (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2012 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 34.396,90 € an die Gemeinde Rangsdorf.

[Die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. nahm 2005 in der Gemeinde Rangsdorf ihren Betrieb auf. Die Jahresrechnung 2012 wurde vorgelegt und in der Gemeindeverwaltung geprüft. Der aus der Prüfung resultierende Überschuss, wird an die Gemeinde zurückgezahlt.]

Zuschuss für verschiedene Vereine entgegen der Förderrichtlinie

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Neptunfest 2013, das von den Vereinen Anglerverein Kiessee e.V., dem Verein für Handwerk und Gewerbe und dem Kegelerverein Blau/Gold organisiert wird mit 1.500 Euro und das Dorfangerfest Groß Machnow, das von der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e.V. ausgerichtet wird, mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zusätzlich zu den gemäß Richtlinie beantragten Mitteln zu unterstützen, sofern diese Mittel haushaltsrechtlich gesichert sind.

[Aufgrund steigender Kosten ist es den Vereinen kaum noch möglich, die bei den Rangsdorfern inzwischen sehr beliebten Feste auszurichten. Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2011 wurde festgehalten, dass für traditionelle Feste in Rangsdorf an fixen Terminen eine gesonderte Förderung eingeräumt werden kann.]

Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Krumminer Straße – Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) werden für die Herstellung der Krumminer Straße von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlich endgültig entstehen den Erschließungsbeitrages erhoben.

[Derzeit wird die Krumminer Straße gebaut. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und der Tatsache, dass die Straße noch in diesem Jahr gebaut werden soll, sind im Haushalt 100 Prozent Vorausleistungen der wahrscheinlich entstehenden Erschließungskosten von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke eingestellt. Um aber einer Rückzahlung zu viel gezahlter Beiträge und gegebenenfalls entstehender Zinsforderungen der Beitragszahler zu vermeiden, werden 90 Prozent der Vorausleistungen des wahrscheinlichen Erschließungsbeitrages erhoben. Eine mögliche Differenz kann dann im Rahmen der Endabrechnung nacherhoben werden.]

Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013

Der Beginn der Bauarbeiten der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf und die noch gleichzeitig stattfindende Auswechslung der Weichen im Bahnhofsbereich Zossen hat zu einer nun fast 3-wöchigen Komplettsperrung der Bahnstrecke zwischen Rangsdorf und Zossen geführt. In der Folge war die Schranke am Bahnübergang Rangsdorf in den letzten beiden Wochen fast immer offen. Dies gibt einen kleinen Vorgeschmack, wie es sein wird, wenn denn in gut 2 Jahren die Eisenbahnüberführung fertig gestellt sein wird. Die Bauarbeiten selbst gehen zügig voran. Wie meist beim Beginn solcher Bauarbeiten, gibt es anfangs logistische Probleme. Es fehlen noch Lagerflächen, zum Teil sind Ausschilderungen nicht so, wie man sich es wünschen würde und einiges andere. Trotz allem habe ich bisher zu den Bauarbeiten selbst in Rangsdorf kaum kritische Stimmen gehört. Manchmal wird angemerkt, dass einiges noch zu verbessern ist, aber insgesamt sind alle froh, dass der Bau der Eisenbahnüberführung nun endlich beginnt.

Der östliche Teil des Umbaus des Bahnhofes soll in diesem Jahr weitestgehend fertig gestellt und abschließend sollen auch Lärmschutzwände dort aufgestellt werden. Die Ausführungsplanung für den Bau der Lärmschutzwände laufen derzeit, das heißt, sofern wir auf der Nordseite der Bahnsteige einen Ausgang haben wollen, ist dieser mit zu planen. Um

hier weitere Zeitverzögerungen zu verhindern, werde ich die entsprechenden Umplanungen bei dem für die Bahn arbeitenden Planungsbüro und die schallschutztechnischen Begutachtungen unverzüglich nach Beschluss des Haushaltes in Auftrag geben, sofern Sie hier und jetzt keine Bedenken dagegen haben. Damit greifen wir der Bahnhofsumfeldgestaltung teilweise vor.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung haben Sie beschlossen, dass die Lärmaktionsplanung vorerst nicht in dem vorgeschlagenen Umfang erfolgen soll, weil die Daten von der Bahn noch fehlen. Den Auftrag hat die Gemeindeverwaltung auch ausgeführt und ein entsprechendes Schreiben an das Land Brandenburg versendet. Sofern der Beschluss so auszulegen wäre, dass die Gemeinde die Lärmaktionsplanung nicht durchführt, hätte ich den Beschluss beanstanden müssen, weil die Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Lärmaktionsplanung verpflichtet ist. Ihren Beschluss habe ich so verstanden, dass das Verfahren, so wie von uns vorgeschlagen ist, nicht durchgeführt werden soll. Aus diesem Grund habe ich veranlasst, was rechtlich und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen unbedingt nötig ist. Die Öffentlichkeit wurde durch eine amtliche Bekanntmachung im Amts-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

blatt informiert. Es wurde ein Entwurf mit den vorliegenden Daten für den Bericht erstellt. Eine öffentliche Auslegung dieses Berichtsentwurfes erfolgt derzeit, so dass der sicherlich, was den Lärm der Bahn betrifft nicht vollständige Bericht am 13. Juli 2013 entsprechend den rechtlichen Vorgaben an das Land Brandenburg weitergegeben werden kann. Sie erhalten dazu eine entsprechende Beschlussvorlage zur Gemeindevertretersitzung im Juni.

Die Gemeinde Rangsdorf hat mit Schreiben vom 14.03.2013 wegen der geplanten Linienveränderungen für den RE 7 zum RB 24 an das Land Brandenburg und an den Verkehrsverbund geschrieben. Das Antwortschreiben des Landes Brandenburg erhalten Sie mit diesem Bericht.

Die von den Kindern geforderte BMX-Anlage kann nicht am „Platz der Deutschen Einheit“ errichtet werden. Wir werden den dortigen Sand zum Strandbad umlagern. Dies ist mit dem Pächterehepaar abgesprochen. Eine Information dazu ist für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales eingereicht. Dem Verein Tretwerk e.V. und den Kindern ist ein entsprechendes Antwortschreiben zugesandt worden. Die Errichtung einer Anlage, die bauordnungsrechtlich zu genehmigen ist, soll ab Herbst 2013 mit den Kindern im Bereich des Erich-Dückert-Sportforums für das nächste Jahr diskutiert werden.

Zur Fällung der auf der Grundstücksgrenze stehenden Eiche in der Langobardenstraße 10 b und dem Trinkwasseranschluss wurden einige von Ihnen per E-Mail von Herrn Scharfenberg angeschrieben. Diese Mail wurde mir zuständigkeitshalber weitergeleitet. Um Sie in der Sache, so weit möglich zu informieren, ist folgendes darzulegen: Für den Gemeindeteil des „Allgemeinen Anzeigers“, auf den sich Herr Scharfenberg bezieht, bin ich als Bürgermeister zuständig. Herr Scharfenberg scheint sich auf den letzten dort abgedruckten Bericht des Bürgermeisters zu beziehen. Bisher habe ich zu den dort seiner Auffassung nach unrichtigen Darstellungen noch keine schriftliche Mitteilung von ihm erhalten. Nachdem nun gegenüber einigen Gemeindevertretern in der oben genannten E-Mail eine Gegendarstellung gefordert wurde, werde ich Herr Scharfenberg bitten, schriftlich darzulegen, was er fordert zu korrigieren.

Die Darstellungen in der Presse zur Sache sind nicht alle zutreffend. Es ist z.B. nicht richtig, dass die Gemeinde Rangsdorf einen Widerspruch gegen eine Schachtgenehmigung nicht bearbeitet, wie von Herrn Scharfenberg in der MAZ am 23.05.2013 behauptet wurde. In der Sache hat die Gemeinde mit Schreiben vom 27.04.2013 geantwortet, nach nochmaligen Schreiben von Herrn Scharfenberg nochmals mit Schreiben vom 15.05.2013.

In den Medien gab es verschiedene Berichte zur Sache. Herr Scharfenberg hat sich wegen Verletzung der Datenschutzbestimmungen bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg über mich, denn die Gemeinde wird durch den Bürgermeister vertreten, beschwert. Deshalb habe ich Herrn Scharfenberg mit Schreiben vom 15.04.2013 gebeten zuzustimmen, dass ich die Presse über den Inhalt des gesamten Aktenvorganges zu Baumfällungen, Bauanträgen und Schreiben (der inzwischen einen Ordner füllt) informieren kann. Darauf habe ich, Herr Scharfenberg wird wissen warum, bisher keine Antwort erhalten.

Stattdessen ist am 29.05.2013 ein Leserbrief in der MAZ erschienen, in dem Herr Scharfenberg behauptet, dass ich auf seine E-Mails, trotz Lesebestätigung, nie persönlich reagierte. Eine E-Mail ist im Sinne des geltenden Rechts keine sichere Zustellungsform. Deshalb antwortet die Gemeindeverwaltung in der Regel schriftlich. Diese Schriftstücke an Herrn Scharfenberg sind fast alle von mir unterschrieben. Natürlich haben wir auf zum Teil mehrere Schreiben oder E-mails in einer Woche dann in einem Schreiben geantwortet.

Außerdem bearbeiten die Antworten natürlich die fachlich und sachlich zuständigen Mitarbeiter. Da gibt es auch für Herr Scharfenberg keine Ausnahme, dass der Bürgermeister entgegen aller Zuständigkeiten selbst die Angelegenheiten bearbeitet. Alle Bürger sind für mich gleich, auch wenn Sie der sprichwörtliche „Kaiser von China“ wären.

Weiterhin wurde in der Sache zwischenzeitlich ein Schaden gegen die Gemeinde Rangsdorf geltend gemacht (wie auch am 29.05.2013 in der MAZ zu lesen war), den ich natürlich an unsere Versicherung gegeben habe. Zu den Bedingungen des Versicherungsschutzes der Gemeinde gehört, dass Auskünfte in der Sache dann nur noch über die Versicherungsgesellschaft selbst laufen müssen. Ansonsten würde die Gemeinde Rangsdorf ihren Versicherungsschutz verlieren. Der Verlust des Versicherungsschutzes bedeutet dann für alle Gemeindestellen, auch Gemeindevertreter, ein erhöhtes Haftungsrisiko. Den Verlust des Versicherungsschutzes werde ich nicht durch irgendwelche Zusagen zu vermeintlichen Vergleichsvorschlägen oder weiteren Darstellungen zur Sache riskieren.

Der Neubau der Krumminer Straße hat begonnen. Dazu werden wir Ihnen unter Umständen in Absprache mit der BBG noch einen Vorschlag für einen Grundstücksankauf zur Verlängerung der Straße machen. Da die Krumminer Straße Richtung Süden später weitergeführt werden soll, ist es im derzeitigen Bauzustand nötig, provisorisch einen Wendehammer zu errichten. Die Grundfläche dazu ist zur Widmung der Straße natürlich entsprechend zu sichern. Der Ankauf einer solchen Grundstücksfläche und eventuell nötige Sanierung des Untergrundes, werden natürlich mit dem Straßenbau kostenmäßig zum großen Teil umzulegen sein. Dankenswerter Weise erfolgte von Anliegern in der Krumminer Straße der Hinweis, dass hier mit Altlasten im Boden zu rechnen wäre. Weil natürlich die Anlieger die eventuell entstehenden Kosten dann mitbezahlen werden, ist es positiv zu werten, dass sie uns heute schon darauf hingewiesen haben.

Der Bau des Krippenteils des kleinen Hauses der Kita Spatzennest ist abgeschlossen, das Gebäude bezogen. Das Landesjugendamt hat zwischenzeitlich am 28.Mai 2013 eine Vorortbegehung durchgeführt und für das gesamte „Kleine Haus“ der Kita Spatzennest eine Kapazität von 89 Kindern festgestellt. Die Kita Spatzennest lädt am 07.06.2013 ab 15:00 Uhr zu einem Sommerfest ein. Dieses Sommerfest soll auch die Eröffnungsfeier für das neugestaltete „Kleine Haus“ der Kita Spatzennest sein.

Am 21. Mai fand eine Begehung der Kita „Schwalbennest“ mit Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung statt. Die im Gebäude befindlichen Risse werden zum Teil durch den Prüfstatiker nochmals begutachtet, so dass zum Ablauf der Gewährleistungsfrist im Herbst dieses Jahres dann auch eine Klärung erfolgt sein wird. Mit dem Trägerverein der Kita ist vereinbart, dass wir das Vordach im Eingangsbereich in den nächsten Monaten bauen lassen. Die Finanzierung erfolgt aus den durch die Gemeinde der Kita bereitgestellten Betriebskosten und wird mit der Jahresabrechnung 2013 der Gemeinde gegenüber in Rechnung gestellt. Ebenso ist vereinbart, dass einzelne Räume im Gebäude malermäßig instand gesetzt werden. Auch hier erfolgt eine Abrechnung mit dem Jahresabschluss 2013 gegenüber der Gemeinde.

Am 16. Mai 2013 waren die Bürgermeister aus dem Flughafenumfeld des zukünftigen BER zu einer Informationsveranstaltung vom Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, Herrn Mehdorn eingeladen. Das Treffen war insofern informativ, da uns der Stand der Bauarbeiten im Objekt erläutert wurde. Außerdem hat der Geschäftsführer zu verschiedenen anderen Problemen informiert sowie seine Standpunkte dazu dargelegt. Die Diskussion zum Beispiel, ob Tegel nach Inbetriebnahme des BER für eine längere Zeit als Flughafen offen bleiben soll, wurde von ihm angestoßen, weil aus seiner Sicht man allgemein auch Entscheidungen, die Mitte der 90er Jahre getroffen wurden, fast 20 Jahre später überprüfen können soll. Von vornherein festgelegte Denkverbote will er sich nicht auferlegen lassen. Andererseits hat er als Geschäftsführer in Sachen Lärmschutz darauf hingewiesen, dass er unter Umständen verpflichtet sein wird, gegen das jüngste Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zum Lärmschutz Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

einzuzeigen, da er als Geschäftsführer dem Wohlergehen der Gesellschaft verpflichtet ist. Sofern Erfolgsaufsichten zum Wohle der Flughafen-gesellschaft bestehen, würde er ansonsten einen größeren finanziellen Schaden für die Gesellschaft wissentlich herbeiführen und sich somit persönlich Schadensersatzpflichtig machen. Dazu bemerkte dann ein Teilnehmer: solche Entscheidungen, dass z.B. mehr Geld für den Lärm-schutz in die Hand genommen wird, können und müssen die Gesell-schafter treffen und den Geschäftsführer dann entsprechend anweisen. Es wurde vereinbart, sich regelmäßig zu treffen, um über verschiedene Fragen diskutieren zu können bzw. Informationen weiter zu geben.

Am 14.Mai 2013 wurde Lutz Glendenberg, langjähriger Geschäftsführer der Seebadcasino GmbH, beerdigt. Lutz Glendenberg ist vor mehr als 10 Jahren mit Familie nach Rangsdorf gekommen und hat ein neues Seebadcasino aufgebaut. Ohne sein Engagement gäbe es dieses heute

in der Form nicht. Dabei hat er auch all sein privates Vermögen in das Projekt gesteckt und am Ende für dieses Engagement auch persönlich gerade stehen müssen, weil nicht alles so gelaufen ist, wie er sich das am Anfang vorgestellt hat. Rangsdorf verliert mit ihm einen engagier-ten Geschäftsführer, welcher in die Ortslage Rangsdorf investiert hat, manchmal auch schwierig war, sich aber im Rahmen seiner Möglichkei-ten im Ort mit eingebracht hat. Dass sich ein Eigentümer auch gemein-nützig im Ort einbringt, ist nicht selbstverständlich. Die Eigentümer der Gesellschaft des derzeitigen Pächters des Gebäudes Seebadcasino sind mit dem Ort nicht verbunden, haben natürlich deshalb auch weniger Interesse, sich im Ort gemeinnützig einzubringen. Aus diesem Grund ist jetzt so manche Veranstaltung nicht mehr in der Halle im Seebadcasino, sondern an anderer Stelle, weil natürlich jetzt kostendeckende Preise erhoben werden.

Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013 zur Vorlage BV/2013/159 Haushaltssatzung 2013

Nach Konsultation der Kommunalaufsicht des Landkreises TF zur Haushaltssatzung erfuhr ich, dass seitens der Kommunalaufsicht der Nachweis für die Wirtschaftlichkeit des Kredites für das Bauvorhaben erforderlich sei, um die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Kredites zu untermauern.

Wurden derartige Nachweise erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Die von Ihnen geforderten Ausarbeitungen wurden aus mehreren Grün-den nicht erstellt.

Zum einen lässt sich für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung eine Wirtschaftlichkeit schwer nachweisen. Wie Sie sich sicher erinnern kön-nen, waren Sie auch einer der Verfechter, die nicht die wirtschaftlichste Variante hinsichtlich des Baus favorisiert haben, sondern dafür plädiert haben, dass eine Eisenbahnüberführung, d.h. ein Straßentunnel gebaut wird und keine Straßenbrücke. Zur Bürgerbefragung im Jahr 2004 hatte die damalige Fraktion FDP/UWB durch Postwurfsendung darauf hinge-wiesen, dass beim Bau einer Eisenbahnüberführung statt einer Straßen-brücke der Gemeinde Rangsdorf erhebliche Mehraufwendungen ent-stehen werden, deshalb unter Umständen dann Anderes nicht sofort finanzierbar sein wird. In Kenntnis dessen hat sich eine große Mehrheit der teilnehmenden Bürger der Befragung trotzdem für eine Eisenbahn-überführung entschieden. Eine Straßenbrücke hätte der Gemeinde Rangsdorf, unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel für die wirtschaftlichste Bauvariante ca. 0,5 Mill € gekostet. Die gewählte Bauvariante wird der Gemeinde aber ca. 4 Mill. € kosten. Wie soll die Gemeinde angesichts dieser Fakten den Nachweis der Wirtschaftlich-keit des Vorhabens darstellen? An dieser Stelle bliebe nur festzuhalten, dass es politisch gewünscht war, nicht die wirtschaftlichste Bauvariante zu wählen und der Gemeinde Rangsdorf deshalb erhebliche Mehrkos-ten entstehen. Um Spekulationen vorzubeugen: Ich stehe zu der mehr-heitlich politisch gewollten Bauvariante und wollte diese auch, bitte

aber auch alle, die dies politisch wollten, zu den möglichen Konsequen-zen zu stehen.

Weiterhin gibt die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) gemäß § 64 Abs. 3 vor, dass die Gemeinde nur Kredite aufnehmen darf, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Dies ist hier auf keinen Fall gegeben. Wie die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming in dem der Beschluss-vorlage zur Haushaltssatzung 2013 beigelegten Schreiben darstellt, hat die Gemeinde genügend eigene finanzielle Mittel. Würde die Ge-meinde Rangsdorf z.B. diese finanziellen Mittel anlegen und gleichzei-tig einen Kredit zu günstigen Zinsen aufnehmen, würde die Gemeinde trotzdem zuzahlen. Grund dafür ist, dass die Zinsen für die Kapitalan-lagen unter denen der Kreditaufnahme liegen würden. Dies wäre auch alles andere als wirtschaftlich.

Eine Wirtschaftlichkeit für den Bau der Eisenbahnüberführung lässt sich zudem nicht darstellen, weil die Gemeinde Rangsdorf für die Nutzung der späteren Eisenbahnüberführung keine Gebühren erheben wird. Es werden somit keine direkten Einnahmen aus dem Bau erzielt, die zu einer wirtschaftlichen Verbesserung der Lage der Gemeinde führen würden und bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegen einen Kre-dit zu rechnen wäre.

Anstatt Betrachtung und Ausarbeitung zu erstellen, die nicht mehr wert sein können als das Blatt Papier auf dem sie stehen und andererseits nach Gesetz gar nicht gefordert sind, hat die Gemeindeverwaltung, wie von Ihnen zu recht gefordert, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nun bearbeitet und das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Rangsdorf die Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt bzw. durchführen lassen.

Über eine Kreditaufnahme ist dann zu entscheiden, und hier hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming Recht, wenn für ein konkretes Projekt in einem konkreten Zeitraum keine andere Finanzie-rung möglich ist.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfragen von Herrn Hildebrandt (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013

Fragen zum Tagesordnungspunkt 7.2. Vorlage 2013/159 (Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2013)

1. *Reichen die 50.000 €, welche für das Jahr 2013 im Haushalt eingestellt sind aus, um die Planung im Jahr 2013 soweit fertigzustellen, dass wir theoretisch und praktisch im Jahr 2014 den Hort bauen können?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die eingestellten finanziellen Mittel reichen für den Abschluss der Genehmigungsplanung aus. Die Mittel können allerdings nur verwendet werden, wenn ein entsprechender Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt. Wie bereits im Jahr 2012 und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Rangsdorf am 15. Mai diesen Jahres, in welchem Sie das Amt des Vorsitzenden innehaben, sind Sie dabei auf die Stimmen der Fraktionen FDP, DPR und CDU angewiesen, da sie und andere Mitglieder der Fraktionen SPD und Linke den Haushaltsbeschluss für 2012 und auch den Beschluss des Haushaltes 2013 bisher abgelehnt haben. Ohne Beschluss des Haushaltes stehen keine finanziellen Mittel für neue Projekte, wie den Ausbau des Hortes „Räuberhöhle“, zur Verfügung.

2. *Warum stehen die Kosten für den Hortneubau nicht im Haushalt 2013 (im Finanzplan 2014 bzw. 2015)?*

Antwort des Bürgermeisters:

Für den Neubau eines Hortgebäudes am Grundschulstandort in Rangsdorf sind verschiedene Genehmigungen einzuholen. Neben dem Beschluss des Haushaltes, welcher als Grundlage für Auftragsvergaben nötig ist, muss eine Baugenehmigung eingeholt werden. Zudem ist das zur Genehmigung einzureichende Projekt in den entsprechenden Gremien der Gemeindevertretung zu beraten und anschließend durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Wie von Ihnen zu recht gemäß Geschäftsordnung mehrmals gefordert, sind die entsprechenden Einladungsfristen von mehr als eine Woche einzuhalten.

Des Weiteren, auch wie von Ihnen gefordert, sollen die Gremien in der Sommerpause, d.h. vor allem während der Sommerferien, möglichst nicht tagen. Die Einladungsfrist für den letzten Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vor der Sommerpause am 4. Juni 2013 war Freitag der 24. Mai 2013. Daher wird eine Beratung zu dem konkreten Projekt zum Neubau eines Gebäudes für den Hort erst zur Ausschusssitzung am 7. August 2013 möglich sein. Vorausgesetzt, dass dann ohne weitere Vertagung die Gemeindevertretung am 22. August 2013 dem Projekt zustimmt, könnte dieses Projekt dann im September

beim Bauordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming eingereicht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen aus den letzten Jahren, ist wegen der Anzahl der zu beteiligenden Behörden und den Anforderungen bei einem Projekt der Kindertagesbetreuung, zu welchem auch ein Hortgebäude gehört, mit einem Genehmigungszeitraum von mindestens einem dreiviertel Jahr zu rechnen. Weil aus der Genehmigung oft noch Änderungswünsche durch Auflagen zum Projekt (schon wegen des Denkmalschutzes für das angrenzende Rote Haus) entstehen können, sind die Ausschreibungsunterlagen für ein öffentliches Vergabeverfahren erst nach der Baugenehmigung vorzubereiten. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren wird durch Beschluss der Gemeindevertretung begonnen. Für die Ausschreibung und Vergabe sind mindestens 3 Monate einzuplanen. Daher ist kaum mit einem Baubeginn vor dem Herbst 2014 zu rechnen. Wenn dem so wäre, müssten die hauptsächlich finanziellen Mittel für das Jahr 2015 eingestellt werden und nicht für das Jahr 2014. Da derzeit niemand genau vorhersagen kann, in welchem Zeitraum welche finanziellen Mittel eingestellt werden müssten. Deshalb ist es eine theoretische Diskussion, wann die entsprechenden finanziellen Mittel vorzusehen wären.

Zudem hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming die Aufnahme eines Kredites für den Bau einer Eisenbahnüberführung mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Gemeinde Rangsdorf über genügend finanzielle Mittel verfügt, um diese Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro ohne eine Kreditaufnahme zu tätigen. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass eben für Projekte wie dem Neubau des Hortes an der Grundschule derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Eine Kreditgenehmigung gibt es laut Schreiben der Kommunalaufsicht nur, wenn alle anderen finanziellen Mittel bereits verwendet wurden. Es macht deshalb keinen Sinn, bereits jetzt die entsprechenden Mittel im Finanzhaushalt einzustellen.

3. *Planen Sie, in den von Ihnen angekündigten Nachtrag, die Baukosten für den Hort ins Jahr 2014/2015 einzustellen?*

Hierzu gilt bereits, was im oben genannten Text schon ausgeführt wurde.

Finanzielle Mittel sollten nur eingeplant werden, wenn der konkrete Bauzeitraum feststeht und unter Umständen eine entsprechende Kreditgenehmigung beantragt werden kann. Letztendlich bestimmt jedoch die Gemeindevertretung, wofür finanzielle Mittel eingestellt werden.

Anfragen von Hardy Krückeberg (Fraktion DPR) vom 12.03.2013 zu Waldflächen im zu bebauenden Innenbereich zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 23.04.2013 der Gemeinde Rangsdorf zum Baumschutz

Anlässlich der Diskussion zur Baumschutzsatzung wurde die Durchsetzbarkeit diskutiert. Dabei wurde bekannt, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB Flächen existieren sollen, die von der Forstbehörde als Wald eingestuft werden. In der Folge soll die Forstbehörde Waldumwandlungsgenehmigungen erteilen. Diese führten in der Vergangenheit zu „Kahlschlägen“ einzelner Flurstücke, um diese sodann zu bebauen. Dieses Verfahren widerspricht nach Auffassung der DPR dem fraktionsübergreifenden Willen der Gemeindevertretung, den Charakter Rangsdorfs auf Dauer zu erhalten. Des Weiteren führt dieses Verfahren nach unserer Auffassung auch zu einer besonderen Gefahrensituation für die verbleibenden Baumbe-

stände auf den angrenzenden Grundstücken. In die teils geschlossenen Baumkronen werden Lücken gerissen, in denen sich Wind fangen kann. Dies führt für die angrenzenden Grundstücke zu einer gesteigerten Windbruchgefahr.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. **Welche Grundlage besteht für die Forstbehörde, Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Wald anzusehen?**

Antwort des Bürgermeisters:

Grundlage dafür ist § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

(LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184). Danach ist Wald im Sinne des LWaldG jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche. Die Feststellung der Waldeigenschaft obliegt gemäß § 32 Abs. 1 Satz 6 LWaldG unter Berücksichtigung des § 2 LWaldG der unteren Forstbehörde des Landes Brandenburg. Die Waldeigenschaft stellt allein auf objektive Kriterien ab und beschränkt sich auf eine tatsächliche Betrachtungsweise. Flächen sind bei einer Größe ab 0,2 ha als Wald anzusehen. Es ist dabei unbeachtlich, ob eine Fläche früher einmal ein Baugrundstück war. Es zählt, was zum Zeitpunkt der Betrachtung auf der Fläche an Pflanzen und Bäume steht oder eben nicht steht, z.B. bei einem Acker.

2. Wurde die Gemeinde Rangsdorf bei der Festlegung solcher Flächen beteiligt?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Beteiligung der Gemeinde bei der Festlegung von Waldflächen gab es nicht, und wird es auch nicht geben. Wald ist faktisch vorhanden oder nicht. Dabei gibt es keinen Ermessensspielraum. Ob Wald vorhanden ist, hat die Forstbehörde des Landes Brandenburg festzustellen.

3. Wird die Gemeinde Rangsdorf bei einem Verfahren auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung beteiligt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Entscheidung einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ergeht gemäß § 8 Abs. 1 LWaldG durch die untere Forstbehörde im Einvernehmen mit der gleich geordneten Naturschutzbehörde. Eine Beteiligung der Gemeinde erfolgt nicht. Die Waldumwandlungsgenehmigung erhält nur der Antragsteller, nicht die Gemeinde. Betrifft ein Bauvorhaben (Errichtung eines Wohngebäudes) Wald im Sin-

ne des § 2 LWaldG, wird eine Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erforderlich. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde gemäß § 63 Abs. 3 BbgBO und § 36 BauGB beteiligt. In diesem Zusammenhang prüft die Gemeindeverwaltung separat und nimmt Stellung, welche Bäume zu erhalten sind. Das Bauordnungsamt des Landkreises übernimmt diese Forderungen in der Regel in der Baugenehmigung.

4. Besteht für die Gemeinde Rangsdorf eine Möglichkeit, die Erteilung von Waldumwandlungsgenehmigungen zu verhindern?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat nur bei gemeindeeigenen Grundstücken die Möglichkeit einzugreifen.

5. Bestehen für die Gemeinde Rangsdorf Möglichkeiten, gegen Waldumwandlungsgenehmigungen Rechtsmittel einzulegen?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Gemeinde ist es nicht möglich Rechtsmittel hiergegen einzulegen (sh. dazu Urteil vom VG Frankfurt (Oder) vom 14.10.03 7 K 549/99).

6. Wenn die Einstufung als Wald flurstücksunabhängig erfolgt, sind dann alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke als Waldbesitzergemeinschaft zu werten? Hätte dies dann zur Folge, dass nur alle Waldbesitzer gemeinschaftlich eine Waldumwandlung beantragen können?

Antwort des Bürgermeisters:

Ob Wald vorhanden ist, hat die Forstbehörde des Landes Brandenburg jeweils als Einzelfallentscheidung festzustellen.

Anfrage von Peggy Preetz (sachkundige Einwohnerin) zu Sitzung des Sozialausschusses am 04.06.2013 zur Sicherheit an Kitas und Schulen/Daten Back-up von Schulen und anderen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf

1. Funktion der Gegensprechanlage der Oberschule

Aus der letzten Schulelternkonferenz der Oberschule Rangsdorf am 13.05.2013 habe ich folgendes Thema mitgenommen:

Seit längerer Zeit ist die Gegensprechanlage am Haupteingang des Schulgebäudes defekt. Aus eigener Erfahrung können mein Mann und ich dies bestätigen, eine vernünftige Kommunikation über die Anlage ist gegenwärtig unmöglich. Das Gespräch wird von Knirschen, Knacken und anderen undefinierbaren Geräuschen überlagert. Die Gemeindeverwaltung ist seitens der Schule hierzu informiert worden, eine Behebung des Mangels steht (zumindest bis 13.05.) noch aus. Ich bitte Sie um eine verbindliche Mitteilung, wann die Reparatur der Gegensprechanlage durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, warum die Eingangstür (Haupteingang) nicht zusätzlich mit einer Kamera ausgerüstet ist? Die Mitarbeiter im Schulsekretariat - von wo aus der Türöffner bedient wird - hätten dadurch die Möglichkeit, die Person, die um Einlass in das Schulgebäude bittet, zusätzlich visuell in Augenschein zu nehmen, was die Sicherheit enorm erhöht.

Antwort der Bürgermeisters:

Der Wunsch der Oberschule bzgl. der Installation einer Kamera ist der Gemeindeverwaltung bekannt.

Die Installation der Haupteingangstür mit einer Kamera wird derzeit geprüft.

Es ist der Gemeindeverwaltung bekannt, dass auch die Gegensprechanlage am Haupteingang des Schulgebäudes der Oberschule Rangsdorf nicht funktionstüchtig ist. Auch im Protokoll der letzten Alarmprobe vom 11.04.2013 ist dieser unerfreuliche Umstand erwähnt. Daraufhin

wurde unverzüglich Kontakt zu einer Fachfirma aufgenommen. Eine Inaugenscheinnahme des Mangels erfolgte am 30.04.2013. Ein Kostenangebot für die Überprüfung und ggf. Reparatur soll in der 23 Kalenderwoche bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Danach soll die Reparatur beauftragt werden. Ein weiteres Problem ist jedoch, dass diejenigen, welche um Einlass in das Gebäude ersuchen und den Klingeltaster betätigen, nach dem Klingeln oft 3 Schritte zurückgehen und damit eine Verständigung mittels Gegensprechanlage erschwert wird.

2. Zutrittssicherung für Kitas und Schulen in der Gemeinde Rangsdorf

Anlässlich eines Ortstermins am 21.05.2013 in der Kita Schwalbennest hatte ich Gelegenheit, mit der Kitaleitung/Mitarbeiterin der Einrichtung zu sprechen; dabei erfuhr ich, dass hier der Eingangsbereich weder mit einer Klingel noch mit einer Gegensprechanlage ausgerüstet ist.

Hier ist also nicht einmal ein Minimum an Zutrittsbeschränkung bzw. -kontrolle gegenüber Personen gegeben, die das Gebäude betreten, also auch nicht gegenüber Personen, die sich unberechtigt Zutritt verschaffen. Gerade an diesen Einrichtungen gilt doch besondere Vorsicht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende, weitere Fragen zu diesem Thema an die Verwaltung:

- Welche Einrichtungen (Kitas und Schulen in der Gemeinde Rangsdorf) sind mit welchen Zutrittssicherheitsmaßnahmen im Haupteingangsbereich ausgestattet (gemeint sind hier Maßnahmen gegen unbefugtes/unbeobachtetes Betreten der Gebäude während der regulären Öffnungszeiten)?

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- Wie ist für diese Gebäude die Zutrittsbeschränkung geregelt und wie wird wenigstens ein Minimum an Zutrittskontrolle gewährleistet?
- Sofern fallweise keine Maßnahmen getroffen worden sind, die eine Zutrittsbeschränkung bzw. -kontrolle zum Gebäude ermöglichen, bitte ich darzustellen, warum derartige Maßnahmen bisher nicht getroffen worden sind.
- Aus welchen Gründen sind solche Maßnahmen nicht bereits bei der Planung und beim Bau der Gebäude von Anfang an mit berücksichtigt worden, sofern es sich um Neubauten handelt bzw. ein entsprechender Umbau des Gebäudes erfolgte, z. B. Grundschule Groß Machnow?
- Vertritt die Gemeindeverwaltung die Auffassung, dass derartige Maßnahmen die Sicherheit erhöhen? Wenn ja, was kann und wird die Gemeinde unternehmen um den höchstmöglichen und vertretbaren Sicherheitsstandard für Zutrittskontrolle und –beschränkung zu den betreffenden Gebäuden zu gewährleisten – z.B. dem Nachrüsten von Gegensprechanlagen incl. Kameras in allen Kitas und Schulen. Dieses sollte auch beim Bau der neuen Kita L.I.N.O., Hortneubau etc. bereits in der Planung berücksichtigt werden.
- Ist in diese Richtung generell etwas geplant und wann wird dieses in Angriff genommen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Bürgermeisters:

Schulen:

Grundschule Groß Machnow:

Das gesamte Schulgelände ist eingezäunt und die eingebauten Tore bis 11:30 Uhr verschlossen. Ab 11:30 Uhr ist Mittagspause, wo die Schüler/innen das Essen in der Speiseeinrichtung im Gutshaus „Salve“ einnehmen. Anschließend findet auf dem Schulgelände für die Klassen der unteren Jahrgangsstufen der Hortbetrieb statt. Die Tore sind dann nicht mehr zugeschlossen. Die Haupteingangstüren in den Gebäudeteilen „Turm“ und „Ostflügel“ sind mit Panik-Mehrfachverriegelungen ausgestattet. Die Türen in den Gebäudeteilen „Speicher“ und „Gerätehalle“ verfügen darüber nicht. Außerdem ist die Außentür am Eingang der Schule (an der Mauer) mit einem Summer ausgestattet.

Grundschule Rangsdorf:

Das Schulgelände ist eingezäunt. Die eingebauten Tore sind nicht abgeschlossen. Die Pforten sind verschließbar. Das Zuschließen hat jedoch nicht den gewünschten Effekt, da die Zäune zu niedrig sind. Sämtliche Gebäudeteile sind bis auf Nebeneingänge während des Schulbetriebes verschlossen, bis auf das „Weiße Haus“ da dort der Zugang zur Schulleitung und dem Sekretariat ist. Besucher werden mit Hinweisschildern geleitet.

Oberschule Rangsdorf:

Das Schulgelände ist eingezäunt. Sämtliche Nebeneingänge sind während des Schulbetriebes verschlossen. Ein Einlass von Besuchern ist über den Haupteingang mittels Klingel und Gegensprechanlage möglich. Bedient wird die Gegensprechanlage durch die Schulsekretärin. Leider sind die Besucher nach Betätigen des Klingeltasters oft nicht mehr nah genug an der Gegensprechanlage, so dass die Verständigung mit der Schulsekretärin dadurch erschwert wird.

Kitas:

Hort Räuberhöhle:

Die Sicherheit im Hort Räuberhöhle wird im Außenbereich durch die Erzieher wahrgenommen. Das Gelände ist gesichert durch einen Zaun mit Tor, welches geschlossen aber nicht verschlossen ist. Im Gebäude selbst wird die Aufsicht durch mindestens 3 Erzieher sichergestellt, die sich abwechselnd auch im Eingangsbereich aufhalten.

Hort Lummerland:

Das Gelände des Hortes Lummerland ist ein öffentliches Gelände, welches auch noch durch andere Institutionen (Vereine) genutzt wird. Aus diesem Grund kann das Gelände nicht gänzlich verschlossen werden. Das Gelände ist gesichert durch einen Zaun. Grundsätzlich wird aber die Aufsicht durch die Erzieher sichergestellt.

Kindertagesstätte „Spatzennest“

– Großes Haus

Durch Bedienen eines im oberen Bereich befindlichen Klingelknopfes am Gebäude wird der Eintritt für jeden gewährt.

Befinden sich alle Kinder im eingezäunten Garten, wird die Haupteingangstür verschlossen und der Zugang ist nur durch den Hintereingang möglich.

– Kleines Haus

Mit Beendigung der Baumaßnahme verfügt das Gebäude über eine moderne Schließanlage. Das Gebäude ist während der Öffnungszeiten verschlossen. Durch Betätigung eines Klingelknopfes von außen kann durch eine/n Erzieher/innen die Tür des Gebäudes von innen geöffnet werden.

Es werden täglich Anwesenheitslisten geführt, in denen die Komm- und Abholzeiten der Kinder dokumentiert werden.

Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“

Durch Bedienen eines Klingelknopfes am Gartentor ist der Zugang für jeden auf das eingezäunte Gelände möglich. In der Regel wird das Gebäude aus Sicherheitsgründen ab 9.00 Uhr abgeschlossen, zu dieser Zeit sollen alle Kinder da sein, um die pädagogischen Angebote wahrnehmen zu können. Nachzügler müssen die am Hauptgebäude befindliche Klingel nutzen, um den Zugang in das Haus zu erhalten. In der Zeit zwischen 12:30 – 14:30 Uhr ist das Haus immer verschlossen. Zur Abholzeit der Kinder nachmittags ist die Eingangstür nicht verschlossen.

Kindertagesstätte „Purzelbaum“

Am Gartentor befindet sich eine Außenklinke. Der Zutritt auf das eingezäunte Gelände ist für jedermann möglich. Von innen ist ein Knauf befestigt, der verhindert, dass Kinder das Gelände verlassen.

Das Hauptgebäude ist zu den Öffnungszeiten nicht verschlossen. An der Haustür befindet sich ein elektrischer Türöffner, eine Außentürklinke ist nicht vorhanden.

Kindertagesstätte „Waldhaus“

Durch Bedienen eines Klingelknopfes am Gartentor ist der Zugang für jeden auf das eingezäunte Gelände möglich. Am Haupthaus ebenfalls. Ein zugeschlossenes Haus zu den Öffnungszeiten gibt es nicht.

Kontrollfunktionen werden durch das Personal wahrgenommen. Aufgrund der günstigen Lage des Kitaleiterbüros würden fremde Personen sofort auffallen.

Kindertagesstätte „Knirpsenland“

Am Gartentor befindet sich ein Türdrücker. An der Haupteingangstür sind 2 Klinken angebracht, bei gleichzeitiger Bedienung der Klinken wird der Zutritt in die Kita gewährt. Kontrollfunktionen werden durch das Personal wahrgenommen. Der Eintritt fremder Personen auf dem eingezäunten Kitagelände und Flurbereich würde sofort auffallen.

Kindertagesstätte „L.i.n.O.“

Die Einrichtung verfügt über die klassische Doppelsicherung. Der Zugang ist für jedermann möglich. Aufgrund der geringen Anzahl betreuter Kinder ist immer eine Erzieherin in der Gruppe bzw. vor Ort.

Allgemein wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei allen o.g. Einrichtungen um öffentliche Gebäude handelt. Die jeweiligen Leiterinnen üben das Hausrecht aus. Es sollten nicht alle Gebäude ständig verschlossen sein.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

3. Daten Back-up von Schulen und anderen Einrichtungen

Vor kurzem gab es m.W. einen Ausfall des Servers und damit auch der Sicherungsfestplatte der Gemeindeverwaltung. Mehr als die Hälfte der Daten (auf jeden Fall die der Oberschule) konnten nicht wieder hergestellt werden.

Nach meinen Informationen sollen die Mitarbeiter arbeitstäglich die in den Einrichtungen der Gemeinde anfallenden Daten zusätzlich auf einem Bandlaufwerk sichern. Ist hier seitens der Verwaltung daran gedacht, an Stelle der umständlichen Bandsicherung künftig, z.B. in einem geeigneten Back-up Rechenzentrum, eine externe Datensicherung durchzuführen auch um z.B. im Brandfall eine nahezu 100%ige Wiederherstellung der Daten gewährleisten zu können?

Wenn nein, warum nicht, welche Gründe sprechen gegen eine solche Lösung?

Im Rahmen der eingangs erwähnten Schullehrerkonferenz wurde auch der Zeitpunkt der Fernwartungen bemängelt. Sofern sich die Wartungsarbeiten über einen längeren Zeitraum des Arbeitsstages erstrecken, blockiert dies die Arbeit in den Einrichtungen, da die Server in dem betreffenden Zeitraum quasi nicht zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die Wartungsfenster auf den späten Nachmittag verschoben werden können. Sofern dies nicht möglich ist, bitte ich um eine Begründung.

Antwort der Bürgermeister:

Es gab bei der Gemeindeverwaltung keinen Serverausfall, sondern in der Oberschule hatte eine Festplatte in einem Rechner einen Defekt.

Die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung und die in den Einrichtungen, mit Ausnahme der Bibliothek Rangsdorf (laufen über die Serverlandschaft der Gemeindeverwaltung), sind voneinander unabhängig. Wenn also in der Verwaltung ein Server oder eine Festplatte ausfallen sollte, so hat das keine Auswirkung auf die Einrichtungen.

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen müssen keine Bänder wechseln, da in keiner Einrichtung Bandlaufwerke im Einsatz sind. Die Datensicherung erfolgt momentan auf externen Festplatten.

Die Daten der Gemeindeverwaltung werden täglich (Mo-Fr) komplett gesichert. Hier erfolgt die Datensicherung auf den Bändern. Diese werden im 1-Stunde-feuerfesten Tresor gelagert.

Die Auslagerung der Datensicherung ins Rechenzentrum wäre technisch sicherlich möglich. Jedoch ist fraglich, ob die Bandbreite der Verbindung zum Rechenzentrum reicht, um diese Datenmengen zu übertragen, ohne den Betriebsablauf zu behindern. Des Weiteren ist hier zu beachten, dass durch die Auslagerung weitere Kosten entstehen.

Grundsätzlich erfolgt der Fernzugriff auf die Rechner in den Einrichtungen nur auf Anfrage bzw. in Absprache mit den Mitarbeitern vorort. Bei Problemen oder Fragen melden sich die Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung, schildern ihr Problem und erst dann erfolgt der Zugriff auf die Rechner in den Einrichtungen.

Sofern größere Arbeiten zu erledigen sind, werden diese, in Absprache mit den Mitarbeitern, zu den Zeiten erledigt, wo die Rechner ungenutzt sind (z.B. am Nachmittag).

Bisher gab es von keiner Einrichtung Klagen bezüglich der Zeitpunkte und Dauer der Fernzugriffe bzw. Fernwartungen.

Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, am Sonntag, den **22. September 2013** findet, unter anderem in der Gemeinde Rangsdorf, die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt. Für die Besetzung der Wahllokale suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl unterstützen.

Positive Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.

an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Wahlbüro, telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13 oder

gern auch per E-Mail an info@wahlleiter-rangsdorf.de oder wahlbuero@wahlleiter-rangsdorf.de vorzunehmen.

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie im Internet unter der Rubrik Bundestagswahl unter www.rangsdorf.de einsehen.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lamprecht

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Straßenbauprogramm

in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom 25.06.2013 durch die Gemeindevertretung
Der Straßenausbau wird in folgender Reihenfolge in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln umgesetzt:

lfd.	Straßenname	Abschnitt	Länge Straße in Meter
Straßenbau unter Voraussetzung des Erhaltes von Fördermitteln			4.676
	Eisenbahnüberführung *4 (im Bau)	zwischen Kienitzer Str. und Goethestraße/Seebadallee	238
	Bahnhofsumfeld West Goethestraße/Am Bahnhof*3	Goethestraße zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße, einschl. Bahnhofsvorplatz	536
	Bahnhofsumfeld Ost*3	Parkplätze Ladestraße/Kienitzer Straße	280
	Großmachnower Allee	zwischen Am Stadtweg und Grenzweg	465
	Großmachnower Straße	zwischen Grenzweg und Bergstraße	220
	Kienitzer Straße	zwischen B 96 und Sachsenkorso	720
	Kienitzer Straße	zwischen Sachsenkorso und Am Stadtweg	835
	Pramsdorfer Straße	zwischen Ortseingang Groß Machnow und Bergstraße	1.382
Nr.	bereits in Planung bzw. in Bau - gesamt		1.795
1.	Krumminer Straße (im Bau)	komplett	180
2.	Bergstraße	zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal	290
3.	Reihersteg	zwischen Bergstraße und Wiesengrund	600
4.	Bansiner Allee	zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße	225
5.	Friedhofsweg in Klein Kienitz	unbefestigter Fußweg zwischen Kienitzer Dorfstraße und Friedhof	500
zeitnah in Planung angedacht - gesamt			2.671
6.	Rangsdorf Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt*1	zwischen Puschkinstraße (ab Bansiner Allee) und Stauffenbergallee (mit Bebauungsplan)	375
7.	Winterfeldallee	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	296
8.	Fußgängerbrücken über Schustergraben	3 Holzbrücken in der Ortslage Groß Machnow	
9.	Friedensallee, Seebadallee	zwischen Seebadallee, Abzweig am Dorfanger bis Fischerweg	165
10.	Gartenweg	zwischen Friedensallee und Tannenweg	165
11.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 1.Abschnitt	zwischen Bückenwerk und Bahnübergang Pramsdorf	1.200
12.	Birkenallee,Stauffenbergallee,Brücke Birkenallee*2	ab Brücke Birkenallee einschließlich alte Stauffenbergallee zum neuen Erschließungsgebiet	470
längerfristig zur Planung angedacht - gesamt			21.991
13.	Rangsdorf Ost-Westverbinder 2.Abschnitt	zwischen Puschkinstraße (Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt) und Nord-Südverbinder	700
14.	Puschkinstraße	zwischen Bansiner Allee und Brücke Puschkinstraße	150
15.	An der Reiherbeize	komplett	110
16.	Thomas-Müntzer-Weg	komplett	276
17.	Grenzweg	zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße	910
18.	Friedensallee	zwischen Fischerweg und Clara-Zetkin-Straße	330
19.	Bergstraße	zwischen Am Seekanal und Tannenforst	990
20.	Am Strand	zwischen Birkenallee und Seebadallee/Am See	275
21.	Gartenweg	zwischen Tannenweg und Mühlenweg	180
22.	Heinestraße	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	190
23.	Akazienhain und Akazienweg	Akazienhain komplett und Akazienweg Lückenschluss zwischen Akazienhain und Reihersteg	811
24.	Seebadallee	zwischen Friedensallee und Strandbad	335
25.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 2.Abschnitt	Straße zwischen Seebadallee und Bückenwerk	1.120
26.	Bergstraße	zwischen Pramsdorfer Straße und Tannenforst (am Kieselsee)	480
27.	Bansiner Allee	zwischen Birkenallee und Seepromenade	209
28.	Seepromenade	zwischen Fußgängerbrücke Seeschule und Fußgängerbrücke Heringsdorfer Allee	100
29.	Zinnowitzer Weg	komplett	168
30.	Seepromenade	zwischen Zinnowitzer Weg und angrenzender Fußgängerbrücke zur Ahlbecker Allee	50
31.	Am Stadtwinkel	komplett	533
32.	Am Stadtweg	zwischen Kienitzer Straße nach Norden bis Neubauabschnitt	235
33.	Hochstraße	komplett	270
34.	Kienitzer Weg	komplett	3.003
35.	Rosenaue	komplett	311
36.	Lerchenweg	komplett	313
37.	Mittenwalder Straße	Geh- und Radweg innerhalb der Ortslage Groß Machnow	606
38.	Brücke Kurparkallee	komplett	
39.	Goethestraße	zwischen Clara-Zetkin-Straße und Friedensallee	915
40.	Ladestraße	komplett	953
41.	Unter den Eschen	zwischen Weinbergweg und Frühlingsstraße	268
42.	Machnower Seestraße	komplett	694
43.	Schäferweg	komplett	396
44.	Gerhart-Hauptmann-Str.	komplett	402
45.	Kiefernweg	komplett	372
46.	Meinhardtsweg	komplett	820
47.	Am Seekanal	komplett	539
48.	Herweghring	komplett	893
49.	Grenzweg	zwischen Reihersteg und Finkenweg	546
50.	Kurparkring	komplett	652
51.	Puschkinstraße	zwischen Brücke Puschkinstraße und Seebadallee	630
52.	Fontaneweg	zwischen Tannenweg und V+E Plan Wohnbebauung am Mühlenberg	115
53.	Wikingerallee	komplett	246
54.	Heinestraße	zwischen Berliner Chaussee und Großmachnower Straße	745
55.	An der Fasanerie	komplett	150
<p>Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu Straßenausbauweiten</p> <p>Grundmaße für die Verkehrsräume ergeben sich aus der Fahrzeugbreite und der Fahrzeughöhe für typische Bemessungsfahrzeuge zuzüglich eines oberen und seitlichen Bewegungsspielraumes. Bei neu zu planenden und auszubauenden Straßen ist grundsätzlich eine unverminderte Geschwindigkeit, dies entspricht 50 km/h für Innerortsstraßen, anzusetzen. Der Entwurf für die neue Straße ist dann nach den fahrgeometrischen und fahrdynamischen Anforderungen zu gestalten. Die technischen Parameter für den Straßenbau sind grundsätzlich einzuhalten. In Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen ist mindestens ein Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw zu gewährleisten, die Ausbaubreite beträgt demzufolge 5,55 m. In Hauptverkehrsstraßen ist ein Begegnungsverkehr Bus/Bus mit einer Ausbaubreite von 6,50 m anzusetzen.</p>			

Anmerkung zu den *

*1 Planungsbeginn erst nach Abschluss des Bauleitverfahrens Puschkinstraße Süd

*2 Bau nach Fertigstellung der Verbindung Puschkinstraße-Stauffenbergallee

*3 Bau nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung im Rahmen Bahnhofsumfeldgestaltung

*4 Baudurchführung durch die DB Projektbau

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf zum 01.01.2010** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl I/13, Nr. 09) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Aufgrund des § 85 Abs. 4 der BbgKVerf wurde am 30.05.2013 durch die Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

Beschluss über die Eröffnungsbilanz:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf zum 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme von 51.420.595,17 €.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf zum 01.01.2010 und die Anlagen werden gemäß § 85 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf vom 08.07.2013 bis 22.07.2013 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

Rangsdorf, den 06.06.2013

Rocher
Bürgermeister

Anlage 1

Aktiva		Passiva	
	EUR	EUR	Stand 1.1.2010 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1. Sachanlagen			
1.1.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.781.150,48		
1.1.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.963.059,36		
1.1.3. Grundstücke und Baulen des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14.748.868,97		
1.1.4. Baulen auf fremdem Grund und Boden	607.641,06		
1.1.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00		
1.1.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	308.851,17		
1.1.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.659,51		
1.1.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.029.158,57		
1.2. Finanzanlagen			
1.2.1. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00		
1.2.2. Anteile an sonstigen Beteiligungen	68.690,78		
			41.970.077,90
2. Umlaufvermögen			
2.1. Vorräte			
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	500.650,00		
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	2.225,62		
			502.875,62
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1. Gebühren	16.850,60		
2.2.1.2. Beiträge	52.075,47		
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.622,08		
2.2.1.4. Steuern	173.481,60		
2.2.1.5. Transferleistungen	771,86		
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.524,10		
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.105,91		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	231.975,64		
2.2.2.1. Gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	43.988,24		
2.2.2.2. Gegen sonstige Beteiligungen	112.839,51		
2.2.2.3. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-836,15		
			387.947,24
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.554.575,81		
			9.445.398,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
			5.118,60
			51.420.595,17

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2013 vom 06.06.2013** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl I/13, Nr. 09) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4

des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 08.07.2013 bis 22.07.2013 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

Rangsdorf, den 06.06.2013

Rocher
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 Nr. 09), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 30.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.279.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	16.179.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.633.550,00 €
Auszahlungen auf	17.904.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Ausgaben des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.570.850,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.785.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.062.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.007.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	112.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.160.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Produkts der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.000,01 € festgesetzt.
Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt. Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.
Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff. Abgabenordnung (AO) müssen in jeder Höhe geleistet werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5
entfällt
[Haushaltssicherung]

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 06.06.2013

gez. Rocher
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.06.2013

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr.46) und dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 47 S.1), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2013 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2 Regelungen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

08.09.2013 (herbstliche Modepräsentation)
06.10.2013 (Würdigung ehrenamtliches Engagement)
03.11.2013 (Energie- und Umwelttag)
08.12.2013 (Musikfest im Advent)
22.12.2013 („Kauf und Kunst“-Auktion)

§ 3

Beschäftigungszeiten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLÖG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im § 2 aufgeführten Sonn- und Feiertage öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 5

Schlussbestimmung

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rangsdorf, den 28.06.2013

gez.
Rocher
Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.6.2013

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.3.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 25.6.2013 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 9.11.2012 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 9.11.2012

Der letzte Satz des Absatzes 1 des § 3 erhält folgende neue Fassung:

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind auf den Gehwegen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind auf den Fahrbahnen werktags bis 9:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 11:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen mit Ausnahme der folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitte (hier gelten die gleichen Zeiten wie bei den Gehwegen):

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ahornstraße im Abschnitt zwischen Unter den Eichen und Waldhöhe
 Am Stadtweg
 Am Theresenhof
 Bergstraße
 Birkenallee
 Birkenweg
 Cimberning im Abschnitt zwischen Sachsenkorso und Normannenallee
 Clara-Zetkin-Straße
 Dorfstraße (Fahrbahn B96) ohne die Seitenarme
 Fichtestraße
 Fontaneplatz
 Fontaneweg im Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg
 Friedensallee
 Fritz-Reuter-Straße
 Gartenstraße
 Gartenweg im Abschnitt zwischen Tannenweg und Mühlenweg
 Goethestraße
 Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)
 Großmachnower Allee
 Großmachnower Straße
 Herwegring im Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee
 Hochstraße
 Kienitzer Dorfstraße
 Kienitzer Straße
 Ladestraße
 Langobardenstraße im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
 Lindenallee
 Mittenwalder Straße
 Mühlenweg

Normannenallee im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
 Pramsdorfer Straße
 Puschkinstraße
 Sachsenkorso
 Seebadallee
 Spessartweg
 Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen Birkenallee und Seeschule
 Tannenweg im Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe
 Teutonenring
 Thomas-Müntzer-Weg
 Walther-Rathenau-Straße
 Weidenweg
 Winterfeldallee im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße
 Zabelsbergpromenade
 Zeisigweg im Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 27.6.2013

gez.
Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 25.06.2013 die folgende Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

I. Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf (nachstehend Gemeinde genannt) ist Betreiber der in der Anlage I aufgeführten Objekte.
- (2) Die Verwaltung der in der Anlage I aufgeführten Objekte kann durch Vereinbarung auf Dritte übertragen werden. Die Dritten handeln dann entsprechend dieser Benutzerordnung unter eigenem Namen im Auftrag der Gemeinde. Die Vereinbarung mit den darin getroffenen Regelungen ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Objekte kann nicht geltend gemacht werden.
- (4) Ist eine Hausordnung für das gemietete Objekt vorhanden, ist diese Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- (5) Die in der Anlage I genannten Objekte stehen für sportliche, kulturelle, familiäre und politische (im Zusammenhang mit den Gremien der Gemeinde) Veranstaltungen zur Verfügung.

II. Antrags- und Genehmigungsverfahren

- (1) Anträge auf Überlassung der in der Anlage I aufgeführten Objekte können nur durch eine volljährige Person oder durch Vertretungsberechtigte von Firmen, Vereinen oder sonstigen Rechtsgenossen, nachstehend als „Antragsteller“ bezeichnet, unter Angabe der An-

schrift (Wohn-/Firmen- /Vereinsanschrift, etc.), des Nutzungszeitraumes (Datum und Uhrzeit), des Verantwortlichen vor Ort (volljährige Person, Übungsleiter, Erzieher), der Anzahl der Teilnehmer und des Nutzungszweckes gestellt werden. Die Antragstellung ist schriftlich unter Wahrung einer 4-wöchigen Bearbeitungsfrist bei dem in der Anlage I aufgeführten Verwalter des Objektes vorzunehmen.

- (2) Die Vergabe von vereinzelt Nutzungszeiten wird je nach Örtlichkeit in einem „Veranstaltungsplan“ festgehalten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend der Antragstellung in folgender Rang- und Reihenfolge an folgenden Nutzergruppen:
 - a) Hauptnutzer nach Anlage I,
 - b) Schulen in der Gemeinde,
 - c) Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten der Gemeinde,
 - d) Gemeindeverwaltung oder politischen Gremien der Gemeinde,
 - e) anerkannte gemeinnützige Vereine und andere öffentlich rechtliche Körperschaften, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben oder in der Gemeinde Rangsdorf tätig sind,
 - f) sportliche Interessengruppen, deren Mitglieder in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben,
 - g) Einwohner der Gemeinde und allen sonstigen Vereine, Personen oder Personengruppen.
- (4) Anträge, die verspätet oder erst nach Aufstellung des Veranstaltungs- oder Belegungsplanes eingehen, können nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.
- (5) Die Art der Nutzung wird zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller vertraglich (schriftlich) geregelt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages kommt zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis zu Stande, dem diese Benutzungsordnung zu Grunde liegt.

III. Benutzungszeit

Die Nutzung der Objekte, soweit nicht anders geregelt, ist werktags in der Zeit von 7.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden in der Zeit von 8.00 - 22.00 Uhr zulässig.

IV. Entgelt

- (1) Für eine Benutzung der in der Anlage I aufgeführten Räume wird ein *Entgelt* erhoben. Das *Benutzungsentgelt* wird in der Anlage II geregelt.
- (2) Für die in der Anlage I genannten Hauptnutzer und die in der Gemeindevertretung Rangsdorf vertretenden politischen Gremien entfällt das *Benutzungsentgelt*.
- (3) In begründeten Fällen kann auf Antrag das *Benutzungsentgelt* im Rahmen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Gemeinde Rangsdorf erlassen werden.
- (4) Mit dem *Benutzungsentgelt* sind sämtliche Kosten abgegolten, ausgenommen für die Beseitigung von starken Verunreinigungen und Sachbeschädigungen.

V. Nutzung

- (1) Die Benutzer- und Entgeltordnung schließt langfristige Vereinbarungen mit Vereinen, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben, nicht aus.

VI. Widerruf

- (1) Eine zeitweise oder dauernde Ausschließung von der Benutzung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder die für das jeweilige Objekt geltende Hausordnung, die jeweils öffentlich be-

kannt zu machen ist, kann vom Bürgermeister ausgesprochen werden. In dem Fall ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde Rangsdorf ausgeschlossen.

- (2) Bei besonderem öffentlichem Interesse können durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde bereits vergebende Nutzungszeiten aufgehoben und für andere Zwecke vergeben werden. Dem Antragsteller, dem Nutzungszeiten aberkannt wurden, ist das bereits gezahlte Nutzungsentgelt zu erstatten. Der Antragsteller verpflichtet sich mit der Anerkennung der Benutzungsordnung auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der Aufhebung von Nutzungszeiten zu verzichten.

VII. Inkrafttreten

- (1) Die Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf vom 12.02.2013 veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger am 09.03.2013 außer Kraft.
- (3) Bestehende Vereinbarungen zur Nutzung der genannten Objekte bleiben in Kraft.
- (4) Vereinbarungen nach V. Nutzung sind nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung abzuschließen.

Rangsdorf, den 27.06.2013

gez.
Rocher
Bürgermeister

Anlage I

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Objekt bzw. Räume	Verwalter	Hauptnutzer
Klassenraum der Grund- oder Oberschule	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	jeweilige Grund- oder Oberschule
Aula der Grund- oder Oberschule	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	jeweilige Grund- oder Oberschule
Erwin Benke Sporthalle Rangsdorf	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grund- und Oberschule Rangsdorf
Sportplatz Birkenallee – Großfeld – Sanitär-und Umkleidegebäude	Sportverein Rangsdorf 28 e. V. Großmachnower Str. 65, 15834 Rangsdorf	Sportverein Rangsdorf 28 e. V.
Sportplatz Lindenallee – Großfeld – Kleinfeld – Sanitär-und Umkleidegebäude	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Oberschule und Gymnasium Rangsdorf
Sportplatz Groß Machnow – Großfeld	Sportverein Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow, SV Eintracht Groß Machnow e.V.
Kegelbahn Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V. Sachsenkoro 41, 15834 Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.
Gastraum Kegelbahn Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V. Sachsenkoro 41, 15834 Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kegelbahn Groß Machnow	SV Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	SV Eintracht Groß Machnow e.V.
Gastraum Kegelbahn Groß Machnow	SV Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	SV Eintracht Groß Machnow e.V.
Gerätehalle Groß Machnow	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow
Mehrzweckhalle Groß Machnow	Evangelische Kirchengemeinde, Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow, Hort „Lummerland“, Jugendclub Groß Machnow
Gemeindesaal im Rathaus	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Gemeindvertretung und deren Ausschüsse
Saal im Gutshaus „Salve“	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow <i>*Nutzung für Familienfeiern derzeit ausgeschlossen</i>

Anlage II

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Objekt bzw. Räume

Klassenraum der Grund- und Oberschule

Aula der Grund- und Oberschule

Erwin Benke Sporthalle Rangsdorf

(2 zu nutzende Felder)

Sportplatz Birkenallee

– Großfeld

– Sanitär- und Umkleidegebäude

Sportplatz Lindenallee

– Großfeld

– Kleinfeld

– Sanitär- und Umkleidegebäude

Sportplatz Groß Machnow

– Großfeld

– Sanitär- und Umkleidegebäude

Kegelbahn Rangsdorf

Gastraum ohne Kegelbahnnutzung Rangsdorf

Kegelbahn Groß Machnow

Gastraum ohne Kegelbahnnutzung Groß Machnow

Gerätehalle Groß Machnow (keine Feldgröße)

Mehrzweckhalle Groß Machnow (1Feld)

Gemeindesaal im Rathaus (3 einzeln abteilbare Räume)

Saal im Gutshaus „Salve“

Benutzungsentgelt

20,00 €/h

40,00 €/h

10,00 €/h/Feld

130,00 €/Tag

9,00 €/h

9,00 €/h

9,00 €/h

55,00 €/Tag

5,00 €/h

30,00 €/Tag

9,00 €/h

55,00 €/Tag

9,00 €/h

55,00 €/Tag

9,00 €/h

55,00 €/Tag

12,00 €/h

75,00 €/Tag

5,00 €/h

35,00 €/Tag

12,00 €/h

75,00 €/Tag

5,00 €/h

35,00 €/Tag

8,00 €/h

50,00 €/Tag

10,00 €/h

65,00 €/Tag

10,00 €/h/Raum

75,00 €/Tag/Raum

40,00 €/h

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Zweite Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007

Auf Grund der nachstehenden Rechtsgrundlagen:

1. §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16)
2. §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I Nr. 13 S.200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2012 (GVBl. I/12, Nr. 37),
3. §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr.25),
4. §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs.3 G v. 15.02.2013 (BGBl. I S. 254),
5. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf vom 16.08.2011,

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 18.04.2013 die nachfolgende Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 08.05.2008 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 1 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz richtet sich nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

Die Satzung gilt

- a. für die Kindertagesstätten, die sich in der Gemeinde Rangsdorf befinden,

- b. für Kinder aus Rangsdorf, die in der Tagespflege betreut werden, in Verbindung mit dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 10.09.2012 über die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2013,
- c. für Kinder aus Rangsdorf, die eine Berliner Kindertagesstätte besuchen.“

2. Der **§ 2 Absatz 1 und 2** wird wie folgt neu gefasst, **Absatz 3 und 4** gestrichen:

„(1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle ist der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG und der Abschluss eines Betreuungsvertrages.

- (2) Bei Kindern, die in der Gemeinde Rangsdorf wohnen, wird bei der Mindestbetreuungszeit kein Bescheid erstellt, sofern sie eine Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle in der Gemeinde Rangsdorf besuchen.“

3. Im **§ 3 Absatz 2** wird der letzte Satz gestrichen.

4. Der **§ 5 Absatz 4** wird ergänzt mit dem Zusatz „..... an dem Monatsende, in dem die Sommerferien beginnen“.

5. Im **§ 6 Absatz 3, Satz 2** „in der Gemeinde Rangsdorf“ streichen.
6. Im **§ 7 Absatz 6, Satz 4 und Absatz 8** streichen.

7. Es gelten die neuen **Anlagen I – III**

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Rangsdorf, den 27.06.2013

gez.
Rocher
Bürgermeister

Hinweis

Das Einvernehmen nach § 17 Kindertagesstättengesetz wurde durch Schreiben vom 11.06.2013 durch den Landkreis Teltow-Fläming, als Träger der örtlichen Jugendhilfe, erteilt.

Es wurde festgestellt, dass Satzungsänderungen die Grundsätze zur Einvernehmensherstellung nicht tangiert werden und demnach der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2007 weiterhin gültig ist.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage I (zu § 8 Abs. 1)

Beitragstabelle für Krippenkinder in EUR pro Monat

Jahres- einkommen in EUR unter	Betreuungsbedarf bis 20 Stunden/Woche (80%)			Betreuungsbedarf bis 30 Stunden/Woche (100%)			Betreuungsbedarf bis 40 Stunden/Woche (110%)			Betreuungsbedarf bis 50 Stunden/Woche (120%)		
	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind
8.180	16	16	16	16	16	16	17	16	16	19	16	16
9.460	18	16	16	22	16	16	24	17	16	26	19	16
10.740	20	16	16	25	18	16	28	19	16	30	21	16
12.015	22	16	16	28	20	16	31	22	16	34	24	17
13.300	25	17	16	31	22	16	34	24	17	37	26	19
14.570	27	19	16	34	24	17	37	26	19	41	29	20
15.850	31	21	16	38	27	19	42	29	21	46	32	23
17.130	33	23	17	41	29	21	46	32	23	50	35	25
18.400	36	25	18	44	31	22	49	34	24	53	37	27
19.680	38	27	19	48	33	24	52	37	26	57	40	29
20.960	43	30	22	54	38	27	60	42	30	65	45	32
22.240	46	32	23	57	40	29	63	44	32	69	48	34
23.520	49	34	24	61	43	30	67	47	33	73	51	36
24.800	51	36	26	64	45	32	70	49	35	77	54	38
26.075	56	39	28	70	49	35	76	54	38	83	58	42
27.355	58	41	29	73	51	36	80	56	40	88	61	44
28.630	61	43	31	76	53	38	84	59	42	92	64	46
29.910	64	45	32	80	56	40	88	61	44	96	67	48
31.190	67	47	33	83	58	42	91	64	46	100	70	50
32.470	74	52	37	92	64	46	101	71	51	110	77	55
33.745	76	54	38	96	67	48	105	74	53	115	80	57
35.025	79	56	40	99	69	50	109	76	55	119	83	60
36.300	82	58	41	103	72	51	113	79	57	123	86	62
37.580	88	61	44	110	77	55	121	84	60	132	92	66
38.860	91	63	45	113	79	57	125	87	62	136	95	68
40.135	94	66	47	117	82	59	129	90	64	140	98	70
41.415	97	68	48	121	85	60	133	93	66	145	101	72
42.690	100	70	50	125	87	62	137	96	68	149	105	75
43.970	106	74	53	132	92	66	145	102	73	158	111	79
45.250	109	76	54	136	95	68	149	105	75	163	114	81
46.530	112	78	56	140	98	70	154	107	77	168	117	84
47.800	115	80	57	143	100	72	158	110	79	172	120	86
49.085	121	85	61	151	106	76	166	117	83	182	127	91
50.360	124	87	62	155	109	78	171	120	85	186	130	93
51.640	127	89	64	159	111	80	175	123	88	191	134	96
52.920	131	91	65	163	114	82	179	126	90	196	137	98
54.195	134	94	67	167	117	84	184	129	92	201	140	100
55.475	141	98	70	176	123	88	193	135	97	211	148	105
56.750	144	101	72	180	126	90	198	138	99	216	151	108
58.030	147	103	74	184	129	92	202	141	101	221	154	110
59.310	150	105	75	188	131	94	207	145	103	225	158	113
60.590	158	110	79	197	138	98	217	152	108	236	165	118
61.865	161	113	80	201	141	101	221	155	111	241	169	121
63.145	164	115	82	205	144	103	226	158	113	246	172	123
64.420	167	117	84	209	147	105	230	161	115	251	176	126
65.700	171	120	85	214	149	107	235	164	117	256	179	128
66.980	179	125	89	223	156	112	246	172	123	268	188	134
68.255	182	127	91	228	159	114	250	175	125	273	191	137
69.535	185	130	93	232	162	116	255	178	127	278	195	139
70.815	189	132	94	236	165	118	260	182	130	283	198	142
72.090	192	135	96	240	168	120	264	185	132	288	202	144
73.365	201	140	100	251	175	125	276	193	138	301	211	150
74.640	204	143	102	255	179	128	281	196	140	306	214	153
75.915	208	145	104	259	182	130	285	200	143	311	218	156
77.190	211	148	105	264	185	132	290	203	145	316	222	158
78.465	214	150	107	268	188	134	295	206	147	322	225	161
79.740	223	156	112	279	195	140	307	215	153	335	234	167

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage II (zu § 8 Abs. 1)

Beitragstabelle für Kindergartenkinder in EUR pro Monat

Jahres- einkommen in EUR unter	Betreuungsbedarf bis 20 Stunden/Woche (80%)			Betreuungsbedarf bis 30 Stunden/Woche (100%)			Betreuungsbedarf bis 40 Stunden/Woche (110%)			Betreuungsbedarf bis 50 Stunden/Woche (120%)		
	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind
8.180	13	13	13	13	13	13	14	13	13	16	13	13
9.460	15	13	13	19	13	13	21	15	13	23	16	13
10.740	17	13	13	21	15	13	24	17	13	26	18	13
12.015	19	13	13	24	17	13	26	19	13	29	20	14
13.300	21	15	13	27	19	13	29	20	15	32	22	16
14.570	23	16	13	29	20	15	32	22	16	35	24	17
15.850	25	18	13	32	22	16	35	24	17	38	27	19
17.130	29	20	14	36	25	18	39	27	20	43	30	21
18.400	31	21	15	38	27	19	42	30	21	46	32	23
19.680	33	23	16	41	29	21	45	32	23	49	34	25
20.960	35	24	17	44	31	22	48	34	24	52	37	26
22.240	37	26	19	46	32	23	51	36	25	56	39	28
23.520	39	27	20	49	34	25	54	38	27	59	41	29
24.800	43	30	21	54	38	27	59	41	30	64	45	32
26.075	45	32	23	56	40	28	62	44	31	68	47	34
27.355	47	33	24	59	41	30	65	46	33	71	50	36
28.630	52	36	26	64	45	32	71	50	35	77	54	39
29.910	54	38	27	67	47	34	74	52	37	81	57	40
31.190	56	39	28	70	49	35	77	54	39	84	59	42
32.470	58	41	29	73	51	37	80	56	40	88	61	44
33.745	61	43	30	76	53	38	84	58	42	91	64	46
35.025	63	44	32	79	55	39	87	61	43	95	66	47
36.300	65	46	33	82	57	41	90	63	45	98	69	49
37.580	68	47	34	85	59	42	93	65	47	101	71	51
38.860	73	51	36	91	63	45	100	70	50	109	76	54
40.135	75	52	37	94	66	47	103	72	52	112	79	56
41.415	77	54	39	97	68	48	106	74	53	116	81	58
42.690	80	56	40	100	70	50	110	77	55	120	84	60
43.970	82	57	41	103	72	51	113	79	56	123	86	62
45.250	84	59	42	106	74	53	116	81	58	127	89	63
46.530	87	61	43	109	76	54	119	84	60	130	91	65
47.800	89	62	45	112	78	56	123	86	61	134	94	67
49.085	98	69	49	123	86	61	135	94	67	147	103	74
50.360	101	71	50	126	88	63	138	97	69	151	106	76
51.640	103	72	52	129	90	65	142	99	71	155	108	77
52.920	106	74	53	132	93	66	146	102	73	159	111	79
54.195	108	76	54	135	95	68	149	104	75	163	114	81
55.475	111	78	55	139	97	69	153	107	76	166	116	83
56.750	114	79	57	142	99	71	156	109	78	170	119	85
58.030	116	81	58	145	102	73	160	112	80	174	122	87
59.310	123	86	61	153	107	77	169	118	84	184	129	92
60.590	125	88	63	157	110	78	172	121	86	188	131	94
61.865	128	89	64	160	112	80	176	123	88	192	134	96
63.145	130	91	65	163	114	82	179	126	90	196	137	98
64.420	133	93	67	166	116	83	183	128	92	200	140	100
65.700	136	95	68	170	119	85	187	131	93	204	143	102
66.980	138	97	69	173	121	87	190	133	95	208	145	104
68.255	141	99	71	176	123	88	194	136	97	212	148	106
69.535	146	102	73	183	128	91	201	141	100	219	153	110

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage III (zu § 8 Abs. 1)

Beitragstabelle für Hortkinder in EUR pro Monat

Jahres- einkommen in EUR unter	Betreuungsbedarf bis 15 Stunden/Woche (90%)			Betreuungsbedarf bis 20 Stunden/Woche (100%)			Betreuungsbedarf bis 30 Stunden/Woche (120%)		
	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind	100% 1. Kind	70% 2. Kind	50 % ab 3. Kind
8.180	11	11	11	11	11	11	13	11	11
9.460	13	11	11	14	11	11	17	12	11
10.740	15	11	11	17	12	11	20	14	11
12.015	17	12	11	19	13	11	23	16	11
13.300	19	13	11	21	15	11	25	18	13
14.570	21	15	11	23	16	12	28	19	14
15.850	23	16	11	25	18	13	30	21	15
17.130	24	17	12	27	19	14	33	23	16
18.400	26	18	13	29	20	15	35	24	17
19.680	28	20	14	31	22	16	37	26	19
20.960	31	22	16	35	24	17	42	29	21
22.240	33	23	17	37	26	19	44	31	22
23.520	35	25	18	39	27	20	47	33	24
24.800	37	26	19	41	29	21	50	35	25
26.075	39	27	20	43	30	22	52	37	26
27.355	41	29	21	46	32	23	55	38	27
28.630	43	30	21	48	33	24	57	40	29
29.910	45	31	22	50	35	25	60	42	30
31.190	47	33	23	52	36	26	62	44	31
32.470	49	34	24	54	38	27	65	45	32
33.745	51	35	25	56	39	28	67	47	34
35.025	53	37	26	58	41	29	70	49	35
36.300	57	40	29	64	44	32	76	53	38
37.580	59	41	30	66	46	33	79	55	39
38.860	61	43	31	68	48	34	82	57	41
40.135	63	44	32	70	49	35	84	59	42
41.415	65	46	33	72	51	36	87	61	43
42.690	67	47	34	75	52	37	90	63	45
43.970	69	48	35	77	54	38	92	65	46
45.250	71	50	36	79	55	40	95	67	48
46.530	73	51	37	81	57	41	98	68	49
47.800	75	53	38	84	59	42	100	70	50
49.085	77	54	39	86	60	43	103	72	52
50.360	79	56	40	88	62	44	106	74	53
51.640	81	57	41	90	63	45	108	76	54
52.920	83	58	42	93	65	46	111	78	56
54.195	85	60	43	95	66	47	114	80	57
55.475	87	61	44	97	68	49	116	82	58
56.750	89	63	45	99	70	50	119	83	60
58.030	91	64	46	102	71	51	122	85	61
59.310	93	65	47	104	73	52	125	87	62
60.590	95	67	48	106	74	53	127	89	64
61.865	97	68	49	108	76	54	130	91	65
63.145	99	70	50	111	77	55	133	93	66
64.420	101	71	51	113	79	56	135	95	68
65.700	103	72	52	115	80	57	138	97	69
66.980	105	74	53	117	82	59	141	98	70
68.255	108	75	54	119	84	60	143	100	72
69.535	110	77	55	122	85	61	146	102	73
70.815	112	78	56	124	87	62	149	104	74
72.090	114	79	57	126	88	63	151	106	76
73.365	116	81	58	128	90	64	154	108	77
74.640	118	82	59	131	91	65	157	110	78
75.915	120	84	60	133	93	66	159	112	80
77.190	122	85	61	135	95	68	162	113	81
78.465	124	87	62	137	96	69	165	115	82
79.740	126	88	63	140	98	70	167	117	84
81.015	128	89	64	142	99	71	170	119	85
82.290	130	91	65	144	101	72	173	121	86
83.565	132	92	66	146	102	73	175	123	88
84.840	134	94	67	148	104	74	178	125	89

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Brandenburgischer Kunstpreis an Ronald Paris verliehen – Ehrung für sein Lebenswerk

Am 23. Juni 2013 wurde dem Rangsdorfer Maler und Grafiker Ronald Paris auf dem Schloss Neuhardenberg der Brandenburgische Kunstpreis verliehen. Mit dem Ehrenpreis wurde Paris für sein Lebenswerk geehrt. Die Kulturministerin Sabine Kunst übernahm für den erkrankten Matthias Platzeck die Auszeichnung.

Der Brandenburgische Kunstpreis der Märkischen Oderzeitung unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Matthias Platzeck in Kooperation mit der Stiftung Schloss Neuhardenberg wurde bereits zum 10. Mal vergeben. Neben Paris wurden Künstler und Künstlerinnen in den Kategorien Malerei, Grafik und Plastik ausgezeichnet. Die Werke der Preisträger und weiterer Künstlerinnen und Künstler, die in Brandenburg leben oder arbeiten, sind noch bis zum 4. August 2013 in der Ausstellung im Schloss Neuhardenberg zu sehen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt sofort eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Kasse

ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Zum Aufgabengebiet gehört die Bearbeitung von Personenkonten.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r. Erforderlich sind gute PC-Kenntnisse, wünschenswert sind Kenntnisse im

Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“ sowie Grundkenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.07.2013** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst in den folgenden Einrichtungen gesucht:

- Bau- und Betriebshof
- Kita „Spatzennest“
- Kita „Purzelbaum“
- Kita „Gartenhäuschen“.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Jahresrechnung 2012 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2011	411,18 €		150,00€	Gebühr Verwaltung
	735,00€	Pacht 2012	1.934,23€	Erstattung Umlagen laut Liste
	1.934,23€	Umlage WBV	0,15€	Kontoführungsgebühr
	1,28€	Habenzins	531,79€	Ausgaben (Besatz)
Summe	3.081,69 €		2.616,17 €	
Kassenbestand	465,52 €			

Haushaltsplan 2013 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Zahlung durch Fischereibetrieb):	1.934,23 EUR
	2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR
	3. Habenzins Girokonto	1,28 EUR
	Summe:	2.670,51 EUR
Ausgaben:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	1.934,01 EUR
	2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150,00 EUR
	3. Gutachten, Gebühren u.ä.	100,00 EUR
	4. Hegemaßnahmen	500,00 EUR
	5. Kontoführungsgebühr	0,15 EUR
	Summe:	2.684,16 EUR
	Ertrag 2013:	-13,65 EUR
	Rücklage aus 2012:	465,52 EUR
	Gesamt:	451,87 EUR

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 15/2013	24.05.2013	Damenarmbanduhr	24.11.2013
F 16/2013	30.05.2013	Damenfahrrad, 28", Farbe: blau	30.11.2013
F 17/2013	26.05.2013	4 Sicherheitsschlüssel, 1 Autoschlüssel	26.11.2013
F 18/2013	03.06.2013	Damenfahrrad „Mifa“, 26", Farbe: violett	03.12.2013
F 19/2013	08.06.2013	Schlüsselbund mit 3 Sicherheits-Schlüsseln	08.12.2013
F 20/2013	07.06.2013	Damenfahrrad „Rabeneick“, 26", Farbe: blau	07.12.2013
F 21/2013	18.06.2013	2 Sicherheitsschlüssel, 2 Fahrradschlüssel	18.12.2013
F22/2013	21.06.2013	1 Damen-Taschenuhr	21.12.2013

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**Aufruf des Bürgermeisters an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen – verdienstvolle Ehrenamtler gesucht**

Für das Jahr 2013 suchen wir besonders engagierte Menschen, die sich gemeinnützig in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten verpflichten. Wir möchten uns bei diesen Menschen bedanken und sie für ihr Engagement auszeichnen. Nennen Sie uns Rangsdorfer/innen, deren uneigennütziges Interesse Ihnen positiv aufgefallen ist – egal ob im Sport, im kulturellen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung, der Kirchengemeinde, beim Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ihre Empfehlungen mit einer aussagekräftigen Begründung schicken Sie bitte bis **25. August 2013** schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf; E-Mail: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de.

Am 3. Oktober 2013 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen einen Empfang geben.

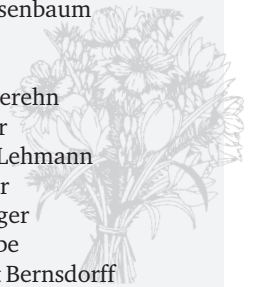
*Ihr
Klaus Rocher
Bürgermeister*

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Juli

zum 75. Geburtstag Gisela Dorn
 zum 75. Geburtstag Edelgard Pohl
 zum 75. Geburtstag Johanna Fiege
 zum 75. Geburtstag Irene Aschenbrenner
 zum 75. Geburtstag Christel Mahnke
 zum 75. Geburtstag Gudrun Rösler
 zum 75. Geburtstag Else Mielert
 zum 75. Geburtstag Gertrud Tarara
 zum 75. Geburtstag Gudrun Witsch
 zum 75. Geburtstag Horst Dulski
 zum 75. Geburtstag Roswitha Kramer
 zum 75. Geburtstag Rosemarie Knitter
 zum 76. Geburtstag Karl-Heinz Dorn
 zum 76. Geburtstag Marianne Göhlert
 zum 76. Geburtstag Ingeburg Schniebs
 zum 76. Geburtstag Franz Selke
 zum 76. Geburtstag Charlotte Zitzke
 zum 76. Geburtstag Horst Gerhardt
 zum 76. Geburtstag Manfred Fruhner
 zum 77. Geburtstag Theresia Racholdt
 zum 77. Geburtstag Ella Zacharias
 zum 77. Geburtstag Brigitte Kaletta
 zum 77. Geburtstag Albert Blumenthal
 zum 77. Geburtstag Heinz Dawel
 zum 77. Geburtstag Ingeburg Lenort
 zum 77. Geburtstag Margot Grüneberg
 zum 77. Geburtstag Joachim Dux
 zum 77. Geburtstag Horst Vöge
 zum 77. Geburtstag Hans Bilecki
 zum 77. Geburtstag Brigitte Rehbein
 zum 78. Geburtstag Christa Klinke
 zum 78. Geburtstag Eva Laase
 zum 78. Geburtstag Dr. Christian Suckow
 zum 78. Geburtstag Waltraud Bonin
 zum 78. Geburtstag Günter Schliesch
 zum 79. Geburtstag Ilse Neumann
 zum 79. Geburtstag Helmut Korb
 zum 79. Geburtstag Ursula Kugler
 zum 79. Geburtstag Ottomar Genske
 zum 79. Geburtstag Dr. Rolf Illgen

zum 79. Geburtstag Gertrud Krummhaar
 zum 80. Geburtstag Hella Knitter
 zum 80. Geburtstag Ursel Achterberg
 zum 80. Geburtstag Helga Fiedler
 zum 80. Geburtstag Margitta Merten
 zum 80. Geburtstag Irma Dinter
 zum 80. Geburtstag Host Pravida
 zum 81. Geburtstag Liselotte Heilmann
 zum 81. Geburtstag Johanna Pätzold
 zum 81. Geburtstag Alice Lange
 zum 82. Geburtstag Gisela Depta
 zum 82. Geburtstag Oskar Gossing
 zum 82. Geburtstag Helmut Czesla
 zum 82. Geburtstag Martha Friedrich
 zum 83. Geburtstag Ingrid Gresens
 zum 83. Geburtstag Brigitte Zacharias
 zum 84. Geburtstag Hartmut Geßner
 zum 84. Geburtstag Maria März
 zum 84. Geburtstag Ingeborg Noack
 zum 85. Geburtstag Marie-Luise Mielke
 zum 85. Geburtstag Vera Simon
 zum 85. Geburtstag Gerda Katt
 zum 85. Geburtstag Fritz Engel
 zum 86. Geburtstag Gerta Auth
 zum 86. Geburtstag Gertrud Kranich
 zum 86. Geburtstag Hedwig Krusenbaum
 zum 86. Geburtstag Arnold Gohl
 zum 86. Geburtstag Maria Kraus
 zum 86. Geburtstag Liesa Pommerehn
 zum 86. Geburtstag Gerda Hoyer
 zum 86. Geburtstag Annemarie Lehmann
 zum 86. Geburtstag Erna Wegner
 zum 87. Geburtstag Helmut Krüger
 zum 88. Geburtstag Helga Schalbe
 zum 88. Geburtstag Dr. Waltraud Bernsdorff
 zum 89. Geburtstag Erika Ernst
 zum 89. Geburtstag Ilse Broemer
 zum 91. Geburtstag Sabine Pokora
 zum 92. Geburtstag Edith Kaulfersch
 zum 92. Geburtstag Herta Kohls
 zum 93. Geburtstag Hilda Skutta



Einwohnerstatistik Mai 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9156	44	26	4	12
Ortsteil Groß Machnow	1305	9	4	3	0
Ortsteil Klein Kienitz	156	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10617	53	30	7	12

Gut vorgesorgt: Zelte beim Klein-Kienitzer Dorffangerfest

Trotz Regen war es ein schöner Tag



Das Dorffangerfest Klein-Kienitz liegt schon eine Weile zurück und viele fragen immer „Wofür braucht ihr eigentlich so viele Zelte?“ Wir sagen immer, wenn es regnet können wir uns alle unterstellen und nun zum 14. Fest hat es am 25. Mai gegossen – den ganzen lieben Tag lang! Ein Zelt ist sogar unter den Wassermassen zusammengebrochen.

Nun genug vom Wetter, denn „trotz alledem“ – es kamen viele Gäste, die Zelten waren voll. Danke auch an alle die gekommen sind! Danke auch an die, die dieses Fest jedes Mal möglich machen und mit Herz dabei sind, alle! „Vielen herzlichen Dank!“

*Ortsvorsteher
Jürgen Beyrow*



Fotos: Rudi Filla

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff Rangsdorf

Juli 2013

Montag 15.07.

15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 16.07.

14.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

14.00 Uhr: Plaudernachmittag

Mittwoch 17.07.

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik, anschl. Kaffeetafel

14.00 Uhr: Treffen der AWO

14.00 Uhr: Sitzung des Seniorenbeirates

Donnerstag 18.07.

14.00 - 17.00 Uhr: Spielenachmittag

Freitag 19.07.

13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag 22.07.

15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 23.07.

14.00 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer

14.00 Uhr: Rummikub - Nachmittag

Mittwoch 24.07.

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag 25.07.

14.00 - 17.00 Uhr: Spielenachmittag

Freitag 26.07.

13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag 29.07.

14.00 - 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs

15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag 30.07.

09.30 - 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs

12.00 Uhr: Treffen zum Mittagessen (Anmeldung erbeten)

Mittwoch 31.07.

14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik anschl. Kaffeetafel

14.00 Uhr: Treffen der AWO

„Ein Bild von Kindern für Kinder“

Ein Projekt im DRK FiZ „Haus der Familie“ Rangsdorf

Geboren aus einer Idee der Leiterin des Hauses, Frau Bergmann, startete die Künstlerin Alexandra Liese eine Aktion, bei der die Kinder aus ihrem Malkurs gefragt waren.

Ziel von Frau Bergmann war es, eine Innenwand des Hauses künstlerisch gestalten zu lassen. Kinder, die sich im „Haus der Familie“ in den regelmäßig angebotenen Malkursen seit langem wie zu Hause fühlen und aktiv ihre Welt durch Kunst kennenlernen, sollten das übernehmen. Mit diesem Auftrag an die kleinen Künstler wollte Frau

Bergmann eine noch heimischere und gemütlichere Atmosphäre im Hause schaffen.

In Vorbereitung auf die Erstellung dieses Werkes gab es unter den begeisterten Kindern einen intensiven Gedankenaustausch. Es wurden Skizzen vorbereitet und Ideen zur Gestaltung diskutiert. Danach haben sich die Kinder für ein bestimmtes Motiv entschieden, weil es beispielsweise sehr fröhlich wirkte und sehr gut in das Haus passen würde.

Geleitet von Alexandra Liese ging es an die Arbeit. Nachdem die vorbereitete Skizze auf die große Wand übertragen wurde, konnten die Kinder schon mit den Farben beginnen.

Im Verlauf von mehreren Malkursen gaben die unermüdlichen Künstler ihr Bestes zur Gestaltung der Wand. Mal haben sie beim Malen gesungen und gelacht, mal wurde ganz still gear-



beitet. Aber im Vordergrund stand für Kinder die Tatsache, dass sie ein gemeinsames Werk für „ihr“ Haus geschaffen haben. Sehr stolz auf ihre Leistung, aber auch irgendwie traurig, dass der Auftrag nun vorbei ist, betrachteten die Kinder das Ergebnis der

eigenen Teamarbeit. Bevor sie etwas müde aber glücklich nach Hause gingen, fragten sie noch, ob es eventuell eine andere Wand im Haus gäbe, welche ebenso künstlerisch gestaltet werden könnte. „Ganz bestimmt!“ – war die Antwort von Frau Bergmann.

Schön skurril und fantastisch ironisch

Fotograf Olaf Martens in der EINEARTGALERIE



Einen wundervollen Sonntagnachmittag erlebten die rund 70 Besucher der Vernissage von „Heimat & Tapeten“ am 30. Juni auf dem Kunsthof in Rangsdorf. Drinnen in der EINEARTGALERIE begeisterte der Leipziger Fotograf Olaf Martens mit seinen außergewöhnlichen schön-ironisch-skurrilen Fotoinszenierungen. Draußen auf dem Hof sorgten die Jagdhornbläser aus Töppchin für die passende stimmungsvolle Musik.

Der gebürtige Hallenser Olaf Martens studierte von 1985 bis 1992 Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig. Seit Ende der 1990er Jahre arbeitet er für PR- und Werbekampagnen internationa-

ler Auftraggeber, veröffentlicht Fotobeiträge im FAZ Magazin, Der Spiegel, Stern, Focus Magazin, Max, Geo und vielen anderen. Die Fotografien seiner Rangsdorfer Ausstellung entstanden in Sankt Petersburg, Bangkok, Chemnitz, Dresden, Prag, Leipzig, Seelitz, Aranjuez – an ganz verschiedenen besonderen Orten, die einst Heimat waren und nun in fantastisch inszenierter Bildwelt erneut lebendig werden.

Noch bis zum 18. August:

Heimat & Tapeten
Fotografien von Olaf Martens
EINEARTGALERIE
Mittwoch – Freitag + Sonntag
14 – 18 Uhr
Seebadallee 50,
15834 Rangsdorf

Ein großzügiges Abschiedsgeschenk

Klasse 10 a übergab 600-Euro-Scheck

Am 19. Juni wurden in der Oberschule Rangsdorf die Zehntklässler mit ihren Abschlusszeugnissen offiziell verabschiedet.

Bei dieser Gelegenheit wurde von der Klasse 10a ein obligatorischer Scheck in Höhe von 600 Euro an den Förderverein der Oberschule Rangsdorf übergeben. Das Geld stammt aus der Klassenkasse der 10a und soll für die Versiegelung der auf dem Schulhof befindlichen und von Schülern der Klasse überarbeiteten Pyramide eingesetzt werden.

Eine Spende in dieser Höhe wur-

de auch deswegen ermöglicht, weil der Preis der Eintrittskarten für die Abschlussfeier der Klasse 10a im Nachhinein gesenkt werden konnte und die Eltern auf eine Rückerstattung des ihnen zustehenden Betrages verzichtet haben.

Mit diesem Beitrag bedanken sich die Eltern der Klasse 10a bei der Oberschule Rangsdorf für das hohe Engagement in den vergangenen vier Jahren und wünschen dem Team weiterhin viel Erfolg.

Peggy Preetz, Rangsdorf



Übergabe durch die Eltersprecher Frau Preetz (l.) und Frau Neumann (r.) an Frau Bille, stellv. Direktorin und Mitglied des FV der OS Rangsdorf e.V.

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

• Gottesdienste

So 14.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
So 21.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
So 28.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. i.R. Eberhard Iskraut
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pf. i.R. Eberhard Iskraut
So 04.08.	11:00 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst im Rahmen des Ehrenamtlichen- Festes Prädikantin Erdmute Krafft
Fr 09.08.	14:00 Uhr	Groß Machnow	Segnungsfeier für die Schulanfänger
So 11.08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst, Pfn. Susanne Pagel
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst, Pfn. Susanne Pagel

• KINDER- UND KRABELGOTTESDIENST RANGSDORF

Sonntag, 11.08. um 10 Uhr (Pfn. Susanne Pagel/Angelika Witt)

• ANGEBOTE ZUM GOTTESDIENST IN RANGSDORF

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

• Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

• DIE GEMEINDEKIRCHENRÄTE INFORMIEREN

Pfarrsprengel

Pfarrer Pagel weiterhin erkrankt

Pfarrer Christian Pagel ist weiterhin erkrankt. Anfang Juni wird er dank finanzieller Unterstützung durch Kirchenkreis und Landeskirche an einem sechswöchigen pastoraltherapeutischen Kurs teilnehmen, um auf dem Weg der Genesung ein gutes Stück voran zu kommen.

Urlaubsvertretung

Pfarrer Pagel ist vom 1. bis 28. Juli im Urlaub. Die Vertretung wird auch in diesem Jahre Pfarrer i.R. Burkhart Demberg aus Köln übernehmen. Um Pfarrerin Pagel während der Erkrankung von Pfarrer Pagel zu entlasten, kommt Pfr. i.R. Demberg schon am 4. Juni zu uns nach Rangsdorf. Sie erreichen ihn im Ev. Gemeindezentrum oder auf seinem Handy: 0151 167 192 98.

• EINLADUNG ZUM KONFIRMANDENUNTERRICHT

Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe. Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die das 12. Lebensjahr

vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen.

Der Unterricht dauert ca. 1 ½ Jahre und geschieht

- in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 14:30 Uhr),
- Rüstzeiten, und Konficamp
- sowie einem Konfirmandentreff.

Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € erbeten (für Material, Getränke usw.)

Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin Pagel angemeldet werden. Alle angemeldeten Konfirmanden sind mit ihren Eltern zu einem Kennenlern-Abend eingeladen am: Donnerstag, 22. August, um 19 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum. Der erste Konfirmandentag findet am 31. August statt.

• FAMILIENGOTTESDIENSTE ZUM SCHULANFANG

Für alle Schulanfänger aus Rangsdorf findet die Segnung während des Waldgottesdienstes am 18. August um 10:30 Uhr im Wald unter der Blitzbuche in der Nähe von Blankenfelde statt. In Groß Machnow findet die Segnungsfeier für die Schulanfänger am Freitag, den 9. August, um 14 Uhr statt. Kinder, die den Hort besuchen, gehen gemeinsam zur Kirche. Ihre Eltern und auch andere Kinder sind herzlich willkommen. Im Anschluss sind alle im Hort zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

• AUSSTELLUNG

Die Ausstellung von Bildern aus den Seminaren der Potsdamer Künstlerin Bettina Hünicke (Volkshochschule Potsdam) unter dem Motto „Malen macht Spaß“ im Rangsdorfer Gemeindezentrum wird bis zum 25. August 2013 verlängert. Öffnungszeit sonntags von 11-13 Uhr (geschlossen an Sonntagen ohne Gottesdienst) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

• 10. Kapellenabend

„In den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat...“

Ein märchenhafter Abend, Burkhard Demberg liest bekannte und unbekannt Märchen der Brüder Grimm. Musikalisch untermalt vom Akkordeon-Quartett ‚Klangfarben‘ Sonnabend, 20. Juli, 19 Uhr

• Konzerte

Happy-Gospel-Singers Zossen, Sonntag, 4. August um 15 Uhr

„If you're happy“ – „Wenn du glücklich bist“. Unter diesem Motto konzertieren die Happy-Gospel-Singers Zossen in unserer Rangsdorfer Kirche. Der Chor unter der Leitung von Benjamin Petereit wird mit bekannten und auch weniger bekannten Spirituals und Gospelsongs sowie Traditionals die Herzen der Zuhörer erfreuen. Der Eintritt ist frei.

• Konzert in der Dorfkirche Groß Machnow

Freitag, 9. August, 18.30 Uhr – Eine kleine Sehnsucht – Klassik trifft Chanson mit Ute Beckert (Sopran) und Maxim Shagaev (Knopfakkordeon). Es wird querbeet von Barockmusik bis zum Chanson und Musical musiziert. Eintritt frei – Spenden erbeten

Motorsport auf zwei und vier Rädern

„Rollende“ Rangsdorfer Geschichte

Vor 1945 wurde Rangsdorf durch den Flugplatz und die Bucker-Flugzeuge, nach 1945 durch den Sport bekannt, vor allem durch den Handballsport. Es gab in Rangsdorf aber auch Sportarten, die nicht mehr betrieben werden, wie den kürzlich erwähnten Boxsport am Rangsdorfer See. Eine andere Sportart, mit der Rangsdorf bekannt wurde, war der Motorsport. Es waren junge Leute, die sich mit ihren motorisierten Zweirädern im sportlichen Wettkampfmessen wollten. So kam es auf Initiative des Ortsklubs am 10. August 1961 im Gasthof Ziedrich zur Gründung eines Motorsport-Clubs (MC) Rangsdorf im Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verband (ADMV). Vorsitzende wurde Ursula Adomeit. Später übernahm Gunter Kastner diese Aufgabe. Ich wurde Mitglied und dann auch Mitorganisator so mancher Veranstaltung. Der MC Rangsdorf begann mit Geschicklichkeits-Turnieren für Mopeds, Motorroller und Motorräder, die vor der Oberschule in der Groß Machnower Straße für jedermann stattfanden und großen Zuspruch fanden. 1963 und 1964 nahmen an den vier Turnieren fast 90 Fahrer teil. Ich erinnere mich vor allem aber auch an das Turnier am 14. Mai 1967, Pfingstsonntag, auf dem Hof der Autobahnmeisterei Rangsdorf, weil ich da erneut als Sprecher mitwirkte. Es war zugleich der 1. Lauf zur DDR-Meisterschaft im Turniersport für Zweiradfahrzeuge, damals Deutsche Meisterschaft genannt – siehe Plakette. Es gingen 50 Einzelfahrer und acht Mannschaften aus der DDR an den Start und der MC

Rangsdorferreichte wieder sehr gute Ergebnisse. Auch am 5. Mai 1968 trug Rangsdorf den 1. Lauf zur DDR-Meisterschaft im Turniersport für Zweiräder aus. Der MC hatte kurze Zeit nach der Gründung bereits 40 Mitglieder, die nicht nur aus Rangsdorf kamen. So nahmen solche Sportfreunde wie Horst und Klaus Sobanski aus Rangsdorf, Waldemar Boche aus Lindenbrück und Klaus Fechner aus Schünow auch erfolgreich an Turnieren anderer Motorsport-Clubs teil und belegten bei Meisterschaften im Bezirk Potsdam und in der DDR oftmals vordere Plätze.

Waldemar Boche wurde sogar DDR-Meister in der Klasse Motorroller und gemeinsam mit Horst und Klaus Sobanski als Mannschaft DDR-Meister im Turniersport.

Für PKW-Fahrer wurden ebenfalls Geschicklichkeitsturniere veranstaltet. An den drei Turnieren 1963 und 1964 beteiligten sich immerhin 50 Fahrer. Im April 1966 nahm eine Mannschaft des MC Rangsdorf sogar an der Pneumant-Rally des ADMV über 2200 km teil. Es waren Manfred Stachowiak und Eberhard Zempelin, die mit ihrem „Trabant“ in der Klasse der Tourenwagen bis 600 m³ einen hervorragenden 3. Platz in der Wertung zur DDR-Meisterschaft und in weiteren Wertungsläufen ebenfalls vordere Plätze belegten.

Der MC Rangsdorf wandte sich auch dem Trial zu, der Geländefahrt mit Motorrädern unter här-

testen Bedingungen. Er organisierte ab November 1961 auf dem Galgenberg zwischen der F 96 und Theresenhof diesen anspruchsvollen Geländesport mit zehn Sektionen und Punktwertung, zu dem stets auch Gäste von außerhalb an den Start gingen.

Eine wiederum umfangreiche Vorbereitung mit Absprachen vor allem mit der Gemeinde, der Verkehrspolizei und der Freiwilligen Feuerwehr, verlangte eine neue Großveranstaltung: Am 21. Juni 1964 fand im Rahmen der alljährlichen Rangsdorfer Festwoche das I. K-Wagen-Rennen



Plakette aus dem Besitz von Norbert Ansert.

„Rund um den Fontaneplatz“ mit 52 Fahrern aus vielen Orten der näheren und weiteren Umgebung statt, das fast 2500 Zuschauer anlockte, die spannende Rennen der kleinen Flitzer erlebten. Am 20.

Juni 1965 rollten erneut die K-Wagen in Rangsdorf, ebenso in den folgenden Jahren. Wiederholter Sieger und Gewinner des Wanderpreises wurde Jürgen Koch vom MC Kleinmachnow.

Nach kurzer Zeit hatten sich im MC Rangsdorf, der auf 90 Mitglieder wuchs, zwei Sektionen gebildet, Motorsport für die Geschicklichkeits-Turniere, Trial-Veranstaltungen und K-Wagen-Rennen und Motortouristik, zuständig für Ausfahrten der Mitglieder, unter anderem zum Wörlitzer Park, in die CSSR und nach Polen, aber auch für Ausfahrten mit Rentnern des Ortes. In den regelmäßigen Mitgliederversammlungen sprachen wie-

derholt Verkehrspolizisten zu Fragen der Verkehrssicherheit. Überprüfungen der Fahrzeuge nicht nur der Clubmitglieder dienten ebenfalls diesem Ziel, ebenso die Auszeichnung mit der Ehrennadel des ADMV für unfallfreies Fahren. Bis 1970 erhielten fast 200 Kraftfahrer des Kreises Zossen diese Auszeichnung durch den MC Rangsdorf verliehen.

Alle vom MC Rangsdorf organisierten Motorsportveranstaltungen erforderten den Einsatz vieler Mitglieder. Geräte für die Geschicklichkeits-Turniere wurden selbst gebaut. Die Sektionen für die Trial-Wettkämpfe waren vorzubereiten. Auch für die K-Wagen-Rennen mussten Absperrungen eingerichtet, Strohballen und Autoreifen besorgt und postiert, eine Lautsprecheranlage installiert und Parkplätze eingerichtet werden. Bei den Veranstaltungen selbst war der Einsatz gefragt, ob als Ordner oder Punktrichter, Rennleiter oder Sprecher, abgesehen davon, dass auch Arzt, Polizei und Feuerwehr zum Einsatz bereit sein mussten.

Aktiver Einsatz der Mitglieder war auch gefragt, als eine Holzbaracke an der Kienitzer Straße nahe dem Rat der Gemeinde mit Clubräumen und Lagerräumen für Geräte einzurichten war.

Es gab mehrere Gründe, darunter berufliche Belastungen, die zu Beginn der 1970er Jahre zur Auflösung des früher so erfolgreichen Motorsport-Clubs führten. Geblieben ist die Erinnerung an interessante Veranstaltungen, die viele Zuschauer anzogen.

Dr. sc. Siegfried Wietstruk

Die Galerie KUNSTFLÜGEL in neuen Räumen

Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit der GEDOK Brandenburg

Der 5. Mai war ein besonderer Tag und noch dazu ein sonniger, stand er doch im Zeichen von Kunst und Kultur in Rangsdorf. Viele waren gekommen, um mit uns nach 15 Jahren Galerietätigkeit in Rangsdorf die neuen Räume in der Seebadallee 45 einzuweihen. Wir können das frühere Bibliotheksgebäude nutzen, und das ist nicht selbstverständlich. Die Rangsdorfer Gemeindevertretung hat mit ihrem Beschluss, uns das Gebäude mietfrei zur Nutzung zu überlassen, eine kluge und weitsichtige Entscheidung für die Lebensqualität im Ort getroffen. Für uns ist sie zugleich Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung der jahrelangen, über die Region hinaus wirkenden ehrenamtlichen Arbeit der GEDOK Brandenburg, ihrer Künstlerinnen und fördernden Mitglieder.

Deshalb möchte ich mich als Vorsitzende des brandenburgischen Landesverbandes und stellvertretende Vorsitzende des GEDOK Bundesverbandes im Namen der Künstlerinnen und fördernden Mitglieder bei der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister, Herrn Rocher, sehr herzlich bedanken.

Dank gilt auch allen, die beim Umzug so tatkräftig geholfen haben. Ohne diese große Unterstützung aus dem Ort wären die umfangreichen Tischlerarbeiten, die Räum- und Transportarbeiten, die Reinigung, die Überlassung von Material sowie die Aufarbeitung von Sockeln, Galerieschienen, Grafikschränken und anderen Aus-



rüstungsgegenständen sehr viel schwieriger gewesen. Wären diese „Wundertäter“ nicht gewesen, hätte die GEDOK wahrscheinlich auch noch viel länger ohne Telefonanschluss auskommen müssen. Diese uneigennützig Hilfsbereitschaft über die Mitglieder hinaus erfahren zu haben, ist ein großartiges Geschenk und Ausdruck gewachsener Verbundenheit vieler Rangsdorferinnen und Rangsdorfer zur Galerie.

Die Eröffnungsausstellung „Wir zeigen Gesicht“ ist zugleich die 70. Ausstellung der Galerie Kunstflügel. Die Wahl des Themas geht zurück auf einen Vorschlag der Malerin Cornelia Schlemmer. Gemeint ist das künstlerische Gesicht. Es geht also um eine Auswahl der besten Arbeiten, die das künstlerische Anliegen und den charakteristischen Gestus erkennen lassen. Natürlich sind auch Portraits in

der Ausstellung zu sehen, wie das der Pianistin Hanna Dippner oder das der Autorin Käthe Seelig. Insgesamt 32 Künstlerinnen und zwei Künstler-Gäste sind in der Ausstellung vertreten. Sie brachten ihre Arbeiten aus Cottbus, dem Nordwesten der Uckermark, von der Oder und der Havel, dem Barnim, der Niederlausitz, aus Berlin wie aus der unmittelbaren Nachbarschaft und erreichten uns per Post aus dem fernen Vancouver. Beim Besuch der Galerie, zu dem wir herzlich einladen, werden Sie bildkünstlerische Arbeiten finden von Dorit Bearach, Kerstin Becker, Marguerite Blume-Cárdenas, Anne-Françoise Cart, Christine Düwel, Uta Eckerlin, Gisela Eichardt, Maria-Luise Faber, Marianne Gielen, Elli Graetz, Roswitha Grüttner, Sylvia Hagen, Ingrid Hartmetz, Susanne Hoppe, Linde Kauert,

Ulrike Kirchner, Gudrun Kühne, Irmgard Merkens, Liz Miels-Kratochwil, Bettina Mundry, Emerita Pansowová, Brigitte Potter-Mael, Karin Sander, Cornelia und Gudrun Schlemmer, Sabine Slatosch, Erika Stürmer-Alex, Franziska Uhl, Astrid Weichelt, Bettina Winkler, Angela Willeke sowie Friedrich B. Henkel und Ronald Paris. Dabei ist auch die hundertjährige, lange Zeit in Kolberg beheimatete Malerin Renate Niethammer mit beeindruckenden Portraits junger und alter Menschen.

Unter den Ausstellenden sind etliche brandenburgische Kunstpreisträgerinnen und Kunstpreisträger der letzten Jahre. Zu nennen sind Emerita Pansowová, Sylvia Hagen, Erika Stürmer-Alex, Roswitha Grüttner, Franziska Uhl, Friedrich B. Henkel und Ronald Paris, der am 23. Juni den Ehrenpreis des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für sein Lebenswerk in Neuhardenberg erhalten wird. Sie alle sind uns seit vielen Jahren verbunden und würdigen mit ihrer Teilnahme an dieser Ausstellung das künstlerische Niveau der GEDOK Brandenburg. Aber die GEDOK wäre nicht die GEDOK, wenn nicht auch Autorinnen und Musikerinnen hier ihr Publikum fänden. So lasen Käthe Seelig einen eigens für die Eröffnung verfassten Text und Yvonne Zitzmann ihre mit dem Ehm-Welk-Literaturpreis 2012 prämierte Erzählung „Endmoräne“. Schließlich brachte die Pianistin Ursula Meyer u.a. Kompositionen von J.S. Bach zu Gehör.



Was wird nun künftig zu erwarten sein? Auch weiterhin werden wir in Personalausstellungen das Werk von Künstlerinnen vorstellen. Geplant ist eine Reihe „Kunst in Rangsdorf früher und heute“. Unsere Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang dem talentierten künstlerischen Nachwuchs, der in der Galerie Kunstflügel von Zeit zu Zeit ein Podium erhalten soll. Außerdem streben wir den Austausch mit anderen Künstlerinnen des GEDOK Bundesverbandes an. Rangsdorf wird sich also mit diesem Haus öffnen für die bundesweite Kunstszene. Gedacht ist weiterhin an einen Zyklus zur Vorstellung von Klavierwerken verschiedener Komponistinnen und Komponisten, an Lesungen,

Stimmen aus dem Gästebuch

Der Raum und die Ausstellung sind wunderschön! Herzlichen Glückwunsch von der Familie des Bildhauers Worobjow Sankt Petersburg

So schön wie immer und noch mehr.
Dagmar Sotschek, Wolfgang Krell Berlin

Wunderbar, hier in Rangsdorf zu sein und das „Gesicht“ der GEDOK zu sehen. Eine ausgesprochen inspirierende Ausstellung, auf die die Stadt mit allem Recht stolz sein kann!

22.05.2013,

Brigitte Potter-Mael Vancouver



Galeriegespräche sowie einen Filmklub, der selten aufgeführte Künstlerfilme im Programm haben wird. Weiterhin geben wir es Gemeinschaftsausstellungen unserer Mitglieder, und wenn Weihnachtsmarkt in Rangsdorf ist wieder unseren Kunstmarkt am 3. Adventswochenende.

Wir freuen uns über diesen Haus und auf Ihren Besuch. Gern informieren wir Sie auch, wie Sie Fördermitglied der GEDOK Brandenburg werden können. Sie sind uns herzlich willkommen immer mittwochs bis freitags und sonntags von 14 bis 18 Uhr.

Dr. Gerlinde Förster

Nächste Veranstaltung:

Ausstellung „Wir zeigen Gesicht“ noch bis 21. Juli.

www.gedok-brandenburg.de

Ich freue mich sehr darüber, dass die GEDOK Brandenburg in ein neues Domizil in Rangsdorf umziehen konnte. Die Galerie „Kunstflügel“ und die Künstlerinnen der GEDOK haben mitten im Ort sehr repräsentative Räume beziehen können. Hier kommt die Kunst wunderbar zur Geltung. Der Ort ist gut zu finden und damit zu erreichen.

Mein ganzer Dank als Künstlerin und Mitglied der GEDOK Brandenburg gilt auch dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern. Diese Stätte möge in noch vermehrtem Maße ein interessanter Ort für die Kunst und Begegnung in Rangsdorf und in Brandenburg werden.

Marianne Gielen, Künstlerin/Potsdam, Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste / IGBK

Für einen guten Zweck

Hobbykünstlerinnen gestalten Keramikobjekt

Nach den dramatischen Bildern der vergangenen Tage vom Hochwasser an der Elbe und anderswo haben die Rangsdorfer Hobbykeramikerinnen eine besondere Aktion gestartet: „Wir haben uns überlegt, dass wir den Flutopfern helfen möchten und kamen zu dem Entschluss, ein gemeinsames Werk zu gestalten“, so Sabine Wolfram als Initiatorin. Dabei ist eine ca. 1,70 m große Stele aus vielen Einzelteilen entstanden, die sowohl im Garten als auch in der Wohnung aufgestellt werden kann.

Das Objekt kann in der Boutique „Mode für Sie und Ihn“ in der Seebadallee 13A (Sparkassengebäude) erworben werden. Der Erlös ist den Hochwasseropfern

gewidmet und soll dem „**Aktion Deutschland Hilft e.V.**“ zu Gute kommen.



Blick und Klick in die Heimat

Fotowettbewerb des Landschaftspflegevereins

Der Aufruf zu einem Fotowettbewerb ist zugleich die Vorankündigung der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V.

Bevor am Nachmittag des 31. August 2013 rund um den Vereinssitz auf dem Natursportpark in Blankenfelde miteinander angestoßen, gefeiert und eben auch Fotos prämiert werden können, müssen diese zunächst einmal „geschossen“ werden. Dazu ist noch bis Ende Juli Zeit, natürlich können auch früher in diesem Jahr entstandene Bilder eingereicht werden.

Kleine und große Hobbyfotografen sind aufgerufen, ihren Blick auf die Vielfalt und Schönheit unserer heimatlichen Landschaft zu werfen und im Kamerafokus festzuhalten. In drei Kategorien dürfen von Kindern bis 12 Jahren „Kleine Schätze“, von Jugendlichen bis 18 Jahren „Tolle Vielfalt“ und von den Großen „Landschaftsschönheiten“ abgelichtet werden.

Jeweils bis zu zwei Aufnahmen, sie müssen aus dem Gebiet zwischen Dahme und Nuthe sowie Baruther Urstromtal und Berliner Stadtgrenze stammen, kann dann jeder per Email an den Landschaftspflegeverein senden

und auf einen Sachpreis oder auch eine Veröffentlichung seiner Werke in einer Ausstellung oder auf einer Postkarte hoffen.

Einsendeschluss für „Blick und Klick in die Heimat“ ist der 1. August 2013, die genauen Teilnahmebedingungen sind auf einem Flyer oder als Download auf der Vereinswebseite zu finden.

www.landschaftspflegeverein.com/Foto_20JahreLPV.pdf

Stephan Parsiegla, seit nun bald 20 Jahren Vorsitzender des Vereins, der sich in Rangsdorf gegründet hat und über 17 Jahre in Groß Machnow bzw. Rangsdorf seinen Sitz hatte, erwartet Spannendes: „Ich freue mich auf die verschiedenen Blickwinkel und Wahrnehmungen unserer Landschaft und Natur“, und lädt alle herzlich zum Mitmachen ein! Auf ein Wiedersehen am 31. August bei der Vereinsgeburtstagsfeier!

LPV Mittelbrandenburg e.V.

Jühnsdorfer Weg 1C
D-15827 Blankenfelde
Fon (03379) 202020-1
Fax (03379) 202020-9
foto20jahre@landschaftspflegeverein.com

www.landschaftspflegeverein.com

Sozial engagierte Firmen rannten für guten Zweck

Netzwerklauf als Abbild gesellschaftlicher Mitverantwortung für Gesunde Familien

Ein Euro der Startgebühr jedes Teilnehmers sollten direkt dem Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming zu Gute kommen. Nach Abzug aller Unkosten waren es deutlich mehr. Hr. Bauer, Geschäftsführer der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH und Hr. Manker, Vorstand des Ludwigsfelder Leichtathleten e.V. konnten Dr. Markus Schmitt, Projektleiter Netzwerk Gesunde Kinder TF eine Summe von 1323,04 Euro präsentieren, was nur durch den ehrenamtlichen Einsatz und die hohe Teilnehmerzahl möglich war. Mit dem Geld werden Projekte für junge Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren finanziert.

Unter dem Motto „Laufen für die ersten Schritte“ gingen am 25. Mai über 600 Läufer darunter 150 Kinder trotz des regenreichen Wetters an den Start. Damit war es der größte Volkslauf in Teltow-Fläming. Die Möglichkeit durch das Werksgelände der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH zu laufen oder zu walken, lockte viele Läufer an. Elf Firmen kämpften um den begehrten Netzwerkpokal. Im Mittelpunkt standen aber der Gesundheitsaspekt und der gute Zweck: „Gesundheit erhalten und Gesundheit fördern von Anfang an“ so das Anliegen der drei Veranstalter. Für sie ist der Netzwerklauf ein Abbild der gesellschaftlichen Mitverantwortung für gesunde Familien,



Von links: Vertreter der Unternehmen: Rechtsanwältin Stuhr, Kahl & Kollegen (1. Platz), Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH (3. Platz), Staatssekretär Prof. Schroeder vom MASF, Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH (2. Platz), Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, T&T Datentechnik Ludwigsfelde GmbH, DRK Krankenhaus Luckenwalde, Gestamp Ludwigsfelde GmbH



die durch die Politik nicht allein getragen werden kann und zu der sich sowohl Mercedes-Benz Ludwigsfelde, als auch die Ludwigsfelder Leichtathleten ausdrücklich bekennen. So fanden sich Sozialarbeit, Industrie, Sport und Ehrenamt in einem Projekt mit Unterstützung der Stadt Ludwigsfelde vereint. Netzwerke Gesunde Kinder sind Teil der Initiative der Landesregierung zur Stärkung und Begleitung von jungen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und sprechen alle Familien ohne Aus-

nahme an. Im Landkreis werden bereits 450 Familien von insgesamt 90 ehrenamtlichen Paten in ihrer Elternschaft gestärkt. Gut vorbereitete und geschulte Paten stehen den Eltern von Anfang an zur Seite. Sie besuchen „ihre“ Familien, sind gute Gesprächspartner und Zuhörer, haben viele nützliche Informationen und gesundheitliche Tipps und kennen die regionalen Familienangebote. Wer sich als Pate ausbilden lassen möchte, kann sich im Koordinationsbüro unter 03378/200782 anmelden.

Wie Babys sich entwickeln

Sechs Filme für Eltern

„Ich bin ja gar nicht allein, anderen Eltern geht es genauso!“ – Wenn das manche Mutter, mancher Vater nach Ablauf eines Filmes denkt, dann haben die Elternfilme schon viel erreicht. Denn genau darum geht es den Initiator/innen: Eltern mit kleinen Kindern (0 bis 2 Jahre) zu zeigen, dass Babys in allen Familien auf ihre ganz eigene Art und Weise für Turbulenzen, Unsicherheiten, Freude und Glück sorgen. Dafür haben die Filmemacher Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann 12 Familien begleitet: Zuhause, auf Spielplätzen und in Babygruppen entstanden Szenen, die ungeschminkt das Leben von Babys dokumentieren. Entsprechend der Fragen und

Entwicklungsthemen, die Eltern beschäftigen, sind die Filme strukturiert: Es geht um Babysprache, wie Eltern Signale besser verstehen, Tatendrang unterstützen und Persönlichkeitsentwicklung fördern können. Dies geschieht, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen, aber auch um frühzeitig einen präventiven Beitrag zu leisten, um Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.

Die Filme auf den DVDs sind in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch. Im Paket mit den Elternbriefen vom Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) e.V. und Peter Pelikan e.V. sind sie ein Angebot, das insbesondere El-

tern ansprechen soll, die lieber visuell inspiriert als schriftlich informiert werden wollen. Im Film wird mit einem Icon auf die jeweils passenden Elternbriefe hingewiesen.

An dem Projekt sind beteiligt: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Liga für das Kind, Junker-Kempchen-Stiftung (Förderung), Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (finanzielle Unterstützung), Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Peter-Pelikan e.V.

Brandenburger Eltern erhalten die DVD kostenlos mit dem Begrüßungspaket. Weitere DVDs

können für 5,00 Euro plus Porto bestellt werden (für Institutionen gelten andere Konditionen) bei: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. www.ane.de, Tel.: 030-25 90 06-0
Deutsche Liga für das Kind e.V. www.liga-kind.de Tel.: 030-28 59 99 70
Peter Pelikan e.V. www.peter-pelikan.de Tel.: 089-82979890
Nationales Zentrum Frühe Hilfen www.fruhehilfen.de Tel.: 0221-8992-0
Junker-Kempchen-Stiftung für kompetente Elternschaft und Mediation, Tel.: 0208-859940
Kontakt: Spelda, Elternbriefe Brandenburg, Tel.: 0163-6646331 oder sabine.spelda@gmx.de

Höhere Gebühren an der Volkshochschule

Aber auch neu geregelte Ermäßigungen

Eine Gebührenerhöhung für Leistungen der Volkshochschule wird es mit Beginn des Herbst/Wintersemesters 2013 geben. Den Beschluss dazu hat der Kreistag Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 17. Juni 2013 gefasst. Damit wurde der wirtschaftlich notwendigen und gesetzlich geforderten Pflicht des Landkreises nachgekommen, Gebühren und Entgelte regelmäßig auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen und anzupassen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg, Paragraph 6, Absatz 3.

Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, müssen die Veranstaltunggebühren um durchschnittlich 15 bis 20 Prozent erhöht werden. Das sind 15 bis 30 Euro pro Veranstaltung/Kursreihe. So kostet beispielsweise ein Englischkurs im A1-Niveau mit 12 Veranstaltungen je 24 Unterrichtsstunden künftig 62,40 Euro statt bisher 50,40 Euro. Die Veranstaltunggebühr zu Rechtsfragen steigt von fünf auf sechs Euro (jeweils zuzüglich der Gebühren für die Anmeldung und den Teilnahme-nachweis).

Allerdings gibt es nicht nur Erhöhungen, sondern auch neu geregelte Ermäßigungen. So erhalten neben Rentnern jetzt auch Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 950 Euro eine Ermäßigung von 15 Prozent. Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe haben künftig einen Ermäßigungsanspruch von 50 Prozent.

Das Team der Volkshochschule hofft und wünscht, dass die Teilnehmenden trotz der Gebührenerhöhung weiterhin regelmäßig

die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule besuchen.

„Unsere Qualität ist unser Markenzeichen für ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis“, so VHS-Leiterin Andrea Staeck. Sie kann mit Stolz darauf verweisen, dass die Volkshochschule mit ihrem flächendeckenden, vielfältigen Angebot ein leistungsstarker Bildungspartner in der Region ist. So wurden 2012 insgesamt 685 Kurse mit 12.912 Unterrichtsstunden durchgeführt, die von 5.950 Teilnehmenden genutzt wurden.

Die Volkshochschule Teltow-Fläming ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen und eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung. Wohnortnahe Lernorte machen die Veranstaltungen für alle erreichbar und ermöglichen ein freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit. Deshalb ist eine kostendeckende Gebührenerhebung weder möglich noch gewollt.

Die bisher geltenden Gebühren waren vom Kreistag am 30. Mai 2005 beschlossen worden, die neuen Gebühren gelten ab 1. August 2013.

Wer Fragen dazu hat oder sich über Kursangebote und andere Aktivitäten der Volkshochschule informieren möchte, dem sei die Homepage der VHS empfohlen: www.vhs.teltow-flaeming.de. Außerdem kann man unter Telefon (03371) 608-3143 oder E-Mail vhs@teltow-flaeming.de Kontakt aufnehmen. Das neue Kursprogramm für Herbst/Winter 2013/14 ist übrigens bereits online.

Änderung des Wohngeldrechts

Wohngeldstellen werden künftig die Rechtmäßigkeit ihrer Zahlungen im Rahmen eines Datenabgleichs überprüfen. Darauf macht das Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam. Es will so Betroffenen die Gelegenheit geben, ihre Angaben selbst noch einmal zu kontrollieren und erforderliche Änderungen vornehmen zu lassen.

Der Datenabgleich wurde bundesweit zum 1. Januar 2013 eingeführt. Er soll dazu beitragen, rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden.

Künftig werden die Wohngeldstellen im Rahmen des Datenabgleichs prüfen, ob Wohngeldempfänger bzw. zum Haushalt gehörende Personen Leistungen beantragt oder erhalten haben, die zum Ausschluss von Wohngeld führen. Dabei geht es um:

- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I, § 33 Abs. 2 WoGG)
- Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Zuschüsse nach § 27 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II
- Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII

- versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungen
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde
- ob bereits anderweitig Wohngeld beantragt oder erhalten wird oder wurde

Wer beim Beantragen von Wohngeld unvollständige bzw. unzutreffende Angaben gemacht oder versäumt hat, maßgebliche Änderungen mitzuteilen, der muss damit rechnen, dass der Leistungsanspruch erlischt oder geändert wird. Außerdem können Bußgelder oder bei schweren Verstößen sogar Strafverfahren die Folge sein.

Für Rückfragen steht das Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming zur Verfügung. Ansprechpartner sind Frau Dietrichs, Tel. (03371) 608-4411 oder Frau Ukrow, Tel. (03371) 608-4410.

Qualität der Badegewässer

Das Gesundheitsamt beprobte die Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming in der 23. Kalenderwoche. Hier sind die Ergebnisse: Die Sichttiefen lagen zwischen 0,30 m im Rangsdorfer See und 2,50 m im Motzener See. Es wurden Wassertemperaturen von 14,8°C (Kiessee Horstfelde) bis 21,1°C (Siethener See) ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist. Wegen der unverändert sehr geringen Sichttiefe im Rangsdorfer See hat der Warnhinweis zur starken Algenentwicklung weiterhin Bestand. Die aktuellen Ergebnisse der Beprobung werden auf der Homepage des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und auf Informationstafeln im Foyer des Kreishauses veröffentlicht.

Impressum

**Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz**

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 10. August 2013**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 28. Juli 2013**.



Rangsdorfer Lauftreff

*auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)*

